

Unsere Regierung dreht langsam durch

Beitrag von „darkdiver“ vom 28. Oktober 2006 um 11:42

Zitat

Bundesregierung will Kundendaten für vorbeugende Straftatenbekämpfung

In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf für ein Telemediengesetz (TMG) befürwortet die Bundesregierung die Forderung der Länder, dass Anbieter von Tele- und Mediendiensten auch für Präventionszwecke Bestands- und Nutzungsdaten herausrücken sollen. Der Bundesrat hatte sich dafür eingesetzt, dass die Provider Auskunft über Informationen wie Name, Anschrift oder persönliche Nutzerkennungen auch für die "vorbeugende Bekämpfung von Straftaten" zu geben haben. "Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu", heißt es lapidar in der Erwiderung aus Berlin zu diesem Plädoyer für einen neuen Einschnitt in die Bürgerrechte. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens muss sich der Bundestag nun mit dem Drängen auf eine weitere Ausdehnung der "vorsorglichen" und verdachtsunabhängigen Überwachung der Internetnutzer beschäftigen.

Die Bundesregierung hatte in ihrem Entwurf zunächst festgeschrieben, dass die Anbieter von Tele- und Mediendiensten "für Zwecke der Strafverfolgung, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum" zur Herausgabe von Bestands- und Nutzungsdaten verpflichtet werden sollen. Dies ging den Ländern nicht weit genug, da auf Internetplattformen auch "Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen, Blankoformulare für Dienstaussweise der Polizei oder Zugangsberechtigungen für einen bestimmten Flughafen angeboten werden" könnten und dagegen im Vorfeld eingeschritten werden müsse. Die Anregung passt zum Konzept von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, im Kampf gegen den Terrorismus die anlassunabhängige Überwachung der Internetnutzer durch Polizeibehörden und Geheimdienste mit viel Geld auszubauen.

Der Verband der deutschen Internetwirtschaft eco hatte bereits den Kabinettsbeschluss scharf kritisiert und davor gewarnt, dass die darin getroffenen Regelungen der Totalüberwachung der Bevölkerung Tür und Tor öffnen sowie das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung untergraben würden. Inzwischen hat sich angesichts der erweiterten Forderungen der Länder auch die Gesellschaft für Datenschutz und

Datensicherung (GDD) zu Wort gemeldet. "Folgte der Gesetzgeber der Begründung des Bundesrates, würde ein folgenschwerer Schritt in die falsche Richtung unternommen", heißt es in einer Stellungnahme des Vereins. Insbesondere würde der von der Bundesregierung angestrebten Neukonzeption "eines harmonischen Gesamtsystems der staatlichen Überwachungsbefugnisse in kontraproduktiver Weise" vorgegriffen.

Konkret verweist die GDD darauf, dass die Bundesregierung in der Begründung ihres TMG-Entwurfs selbst noch darauf hingewiesen habe, dass etwaige Befugnisse zur Auskunftserteilung zum Zwecke der Gefahrenabwehr gegebenenfalls im Rahmen der jeweiligen spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen normenklar zu regeln seien. Insofern weist die Datenschutzvereinigung der Wirtschaft daraufhin hin, dass das Bundesverfassungsgericht in zwei jüngeren Entscheidungen der Vertraulichkeit der Kommunikation beziehungsweise dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung den Vorrang vor präventiven Maßnahmen des Staates zur Gewährleistung der inneren Sicherheit gegeben habe. Dabei seien die Verfassungsrichter auf die besondere Intensität von technikbasierten, verdachtlosen Grundrechtseingriffen mit großer Streubreite eingegangen.

Mit dem Vorschlag werde zudem die unterschiedliche Eingriffsintensität von Zugriffen auf Bestandsdaten einerseits und Nutzungsdaten andererseits verkannt, beklagt die GDD weiter. Ein Zugriff auf Bestandsdaten wie Name oder Anschrift eines Surfers sei – solange er nicht in Verbindung mit einem konkreten Telekommunikationsvorgang stehe – weniger intensiv als der Zugriff auf Daten der Internetnutzung. Diese gäben Aufschluss über das "Surf-Verhalten" und unterlägen deswegen strengeren Eingriffsvoraussetzungen beziehungsweise im Regelfall einer richterlichen Anordnung.

Für unzutreffend hält die GDD auch die Ansicht des Bundesrats, dass mit dem Rückgriff auf die Bestands- und Nutzungsdaten kein Eingriff ins Fernmeldegeheimnis verbunden sei. Das Grundgesetz gewährleiste in Artikel 10 die freie Entfaltung der Persönlichkeit durch einen privaten, vor der Öffentlichkeit verborgenen Austausch von Kommunikation. Um diesen Grundrechtsschutz effektiv zu gewährleisten, müsse sich dieser auch nach Ende der Kommunikation dort fortsetzen, "wo kommunikationsbezogene Informationen in irgendeiner Form gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet werden." Dies beziehe sich etwa auf Daten, die in einem elektronischen Postfach eines Anbieters gespeichert seien.

Ablehnend steht die Bundesregierung derweil der Forderung der Länder nach einer Klarstellung gegenüber, wonach die Abgabe der Informationen tatsächlich in jedem Fall verpflichtend sein müsse. Bisher heißt es im TMG-Entwurf, dass der Diensteanbieter Auskunft über Bestands- und Nutzungsdaten erteilen "darf". Dies vermittelt laut der Gegenäußerung aber "keineswegs den unzutreffenden Eindruck, dass es im Ermessen des Diensteanbieters liegt, ob er einem Auskunftersuchen der Sicherheitsbehörden Folge leisten will oder nicht". Die eigentlichen Auskunftsverpflichtungen ergäben sich nicht aus dem Telemediengesetz, sondern aus den jeweiligen in Spezialgesetzen geregelten Befugnissen der Behörden. In großer Breite lässt sich die Bundesregierung

zudem zu den Vorschlägen der Länder zu einer Verschärfung der Anti-Spam-Regelungen im TMG aus. Hier hält sie jedoch ihre geplanten Vorschriften für ausreichend: Der Entwurf sieht lediglich Bußgelder von bis zu 50.000 Euro für das Verschicken von E-Mails mit gefälschtem Absender oder irreführender Betreffzeile vor. Die Bundesregierung will die Lage beim Spam aber weiter beobachten.

[quelle](#)

Alles anzeigen

Mir macht das wirklich grosse Sorgen... 😞

Viele Grüße
Eric

Beitrag von „T-RACK“ vom 28. Oktober 2006 um 14:17

Ehrlich gesagt, ich habe nichts zu verbergen, und hätte damit kein Problem.
Sollen Sie doch Einblick in alle Daten haben.
Gruß
Chris

Beitrag von „salvatore“ vom 28. Oktober 2006 um 14:21

[Zitat von T-RACK](#)

Ehrlich gesagt, ich habe nichts zu verbergen, und hätte damit kein Problem.
Sollen Sie doch Einblick in alle Daten haben.
Gruß
Chris

Hai Chris,

Ich hätte auch nix zu verbergen. Die Problematik sehe ich jedoch schlicht darin, dass **niemand** mit 100-iger Sicherheit den Mißbrauch dieser Daten verhindern wird können.

Beitrag von „T-RACK“ vom 28. Oktober 2006 um 14:26

[Zitat von salvatore](#)

Hai Chris,

Ich hätte auch nix zu verbergen. Die Problematik sehe ich jedoch schlicht darin, dass **niemand** mit 100-iger Sicherheit den Mißbrauch dieser Daten verhindern wird können.

Da magst Du Recht haben.

Gruß

Chris

Beitrag von „darkdiver“ vom 28. Oktober 2006 um 15:41

Das Problem sehe ich weniger darin, wenn jemand etwas zu verbergen haben sollte, sonder eher darin, dass keiner genau darüber informiert ist welche Programm auf seinem PC oder MAC wem gerade welche Daten zusendet und welcher Provider gerade welche Pakete an die Musikindustrie oder sonstigen Bedarfsträger weiterleitet.

Habt ihr alle mal daran gedacht, dass dieses für Handys, Rechner etc. zutreffen wird?

Für mich sind solche Gesetzte absolut nicht mit dem Grundgesetz in Deutschland zu vereinbaren, und das macht mir Sorgen 🤔

Viele Grüße

Eric

Beitrag von „dschlei“ vom 28. Oktober 2006 um 15:57

Zitat von T-RACK

Ehrlich gesagt, ich habe nichts zu verbergen, und hätte damit kein Problem.
Sollen Sie doch Einblick in alle Daten haben.

Gruß
Chris

Dann traue mir nur ruhig weiter von freiheitlich demokratischen Rechtsstaat. Diese vorgeschlagenen Gesetz ist ja noch radikaler als das jetzt verabschiedete ähnliche Gesetz in den USA! Hier muss in jedem Einzelfall zuerst noch ein richterlicher Beschluss erwirkt werden. Das nun nachgebesserte Gesetz hier hat jetzt sogar die Zustimmung der ACLU (American Civil Liberty Union - das sind die Leute, die immer gegen die Regierung klagen) als demokratisch und Bürgerrechte nicht behindert gefunden.

Deutschland dagegen scheint sich immer mehr auf den Polizeistaat hinzubewegen. Als Autofahrer dauert ihr ja schon ohne Grund angehalten werden, und dann darf der Polizist nach Gründen suchen (unter allgemeine Verkehrskontrolle), jetzt habe ich gerade auf pro7 gesehen, dass Geräte zur generellen Autokennzeichen-Erkennung genehmigt werden, um die totale Bewegung von Fahrzeugen im Land zu überwachen.

Der Satz "ich hab nichts zu verbergen" ist sehr gefährlich, da nicht Du entscheidest, was Du zu verbergen hast, sondern die, welche die Info auswerten!. Was ist, wenn auf einmal einige Gesetze geändert werden, dann könnte es sein, dass Du viel zu verbergen hattest (etwa unter einer neuen Regierung oder bei einem Rutsch nach Rechts oder Links der derzeitigen). Wenn ich noch in Deutschland leben würde, sähe ich jetzt aber die Zeit gekommen, meinem Abgeordneten Feuer unter dem Hintern zu machen, damit so etwas nicht so durchkommt!

Beitrag von „darkdiver“ vom 28. Oktober 2006 um 16:13

Polizeistaat nach Wikipedia 🤖

Staaten mit einer Tendenz zu massiver Überwachung der Bürger durch den Staat und dessen Polizei werden als Überwachungsstaaten bezeichnet. Die logische Weiterentwicklung des Überwachungsstaates ist der so genannte Präventionsstaat. Hier werden die Vielzahl der aus der Überwachung über die einzelnen Bürger gewonnenen spezifischen Informationen dazu genutzt, um unerwünschtes Verhalten dieser Bürger sehr zu erschweren oder möglichst von vornherein zu unterbinden. Mittel hierfür sind unter anderem Einreiseverbote, präventive Platzverweise, Demonstrationsverbote, Strafandrohungen, Verurteilungen mit langen Bewährungszeiten und die gezielte Überwachung verschiedenster Bevölkerungsgruppen zur

Gefahrenabwehr.

[quelle](#)

Beitrag von „T-RACK“ vom 28. Oktober 2006 um 16:33

[Zitat von dschlei](#)

Deutschland dagegen scheint sich immer mehr auf den Polizeistaat hinzubewegen. Als Autofahrer duerft ihr ja schon ohne Grund angehalten werden, und dann darf der Polizist nach Gruenden suchen (unter allgemeine Verkehrskontrolle), !

Polizeistatt? Na Ich weiß nicht.

Lieber zur Polizeikontrolle angehalten werden, als stikum und ohne richterlichen Beschluß - teilweise auch ohne Grund - in Guantanamo Bay eingebunkert werden.

Eine ganz so großartige und vorbildliche Demokratie sind die USA für mich leider auch nicht (mehr).

Gruß

Chris

Beitrag von „MemphisStein“ vom 28. Oktober 2006 um 18:31

[Zitat von T-RACK](#)

...Polizeistatt? Na Ich weiß nicht.

Lieber zur Polizeikontrolle angehalten werden, als stikum und ohne richterlichen Beschluß - teilweise auch ohne Grund - in Guantanamo Bay eingebunkert werden...

Wobei in dieser Hinsicht ja wohl einige Ihre Leichen im Keller haben dürften.

Beitrag von „Xapathan“ vom 28. Oktober 2006 um 19:23

Das Land Bayern hat 2006 45 Mio. Nummernschilder gescannt (Mautsystem Autobahn) und mit dem Polizeicomputer abgeglichen: das war zumindest am Anfang illegal (jetzt hat man sich einen Freibrief ausgestellt). Das nenne ich Generalverdacht gegen all - und niemand wurde informiert.

Andere Bundesländer handeln auch so.

Jeder der sagt: "ich habe nichts zu verbergen" sollte sich der Gefahr eines Missbrauchs oder Fehlers im System bewusst sein. Abgesehen davon, dass seine Privatsphäre (gab es mal vor langer Zeit) mit Füßen getreten wird. --> Da landet man schneller hinter Gittern als man denkt und niemand fragt ob das rechtens ist oder nicht.

Das macht mich auch sehr nachdenklich - besonders weil niemand etwas dagegen sagt.

Beitrag von „metagross“ vom 28. Oktober 2006 um 19:33

big brother..... 

Beitrag von „jome“ vom 29. Oktober 2006 um 11:43

[Zitat von metagross](#)

big brother..... 

oder Brazil

<http://german.imdb.com/title/tt0088846/>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Brazil>

Schlussendlich liest jede Regierung die soziale Entwicklungsprognose für die nächsten 10-20 Jahre. Daher kann ich deren Wunsch nach totaler Überwachung des Bürgers oder Einsatz der BW außerhalb von Katastrophenfällen innerhalb D nachvollziehen. 🙄

Die wollen ja auch nur ihren Arsch retten.

Beitrag von „darkdiver“ vom 2. November 2006 um 12:42

Datenschützer sieht verfassungsrechtliche Mängel im Gesetz zur Anti-Terror-Datei

Bevor sich am morgigen Freitag der Bundesrat mit der Einrichtung einer so genannten Anti-Terror-Datei befasst (Erläuterung als [PDF-Datei](#)), hat sich der Leiter des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holsteins noch einmal zu dem Thema zu Wort gemeldet. Thilo Weichert weist in einer [Stellungnahme](#) gegenüber dem Innenminister des Landes, Ralf Stegner, auf seines Erachtens "schwerwiegende handwerkliche und verfassungsrechtliche Mängel" hin. Es handele sich um ein "Gesetz, das kaum jemand verstehen kann", es erlaube eine "monströse Datenverarbeitung für eine unübersichtliche Menge von Sicherheitsbehörden, mit dem jeder, der aus irgendwelchen Gründen mit Terrorismus in Verbindung gebracht wird, bundesweit zum 'Outlaw' erklärt wird".

Der "Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder", kurz [Gemeinsame-Dateien-Gesetz](#) (PDF-Datei), sieht die Einrichtung einer gemeinsamen, zentralen und standardisierten Anti-Terror-Datei von Bundeskriminalamt (BKA), der Bundespolizeidirektion, der Landeskriminalämter, der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes, des Bundesnachrichtendienstes und des Zollkriminalamtes vor. Diese soll unter der Obhut des BKA geführt werden. In ihr sollen unter anderem Daten über Personen gespeichert werden, die einer terroristischen Vereinigung angehören oder diese unterstützen. Dazu kommen solche Personen, bei denen "tatsächliche Anhaltspunkte" die Annahme begründen, dass sie mit solchen Personen in Verbindung stehen.

Das Gesetz soll noch in diesem Jahr die Grundlage für die Einrichtung der Datei schaffen. Die Bundesregierung sieht darin "angesichts der Bedrohungslage einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus", wie Bundeskanzlerin Angela Merkel zu dem Entwurf schreibt. Weichert meint hingegen, es werde ein unkontrollierter Datenpool geschaffen, "der den Sicherheitsbehörden zwar viele Informationen liefert, aber keine gesicherten Fakten". Kombiniert mit weiteren Gesetzentwürfen zur Terrorismusbekämpfung wie dem

Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz des Bundes oder die Novellierung des Polizeirechts in Schleswig-Holstein könne der Bürger als potenzieller Terrorist heimlich erfasst und zum "Objekt der Begierde" aller Polizeien und Nachrichtendienste gemacht werden, denn "irgendwie sind wir alle 'Kontaktpersonen'", meint Weichert.

Für ihn verfassungsrechtlich bedenklich ist die "neue Qualität des Datenaustausches zwischen Nachrichtendiensten und Polizeibehörden". Sie sei insbesondere mit dem verfassungsrechtlichen Trennungsgebot nicht zu vereinbaren. "Das Trennungsgebot setzt neben einer organisatorischen Trennung eine informationelle Trennung voraus, die die Möglichkeit eines Informationsverbundes erheblich eingrenzt", schreibt der Datenschützer in seiner Stellungnahme.

Neben dem Gesetz zur Anti-Terror-Datei steht auf der [Tagesordnung](#) des Bundesrats für morgen unter anderem auch der Entwurf eines [Strafrechtsänderungsgesetzes](#) zur Bekämpfung der Computerkriminalität an und eine Verordnung zur Einführung [dauerhafter Identifikationsnummern](#) in Besteuerungsverfahren. Die Anti-Terror-Datei wird seit dem [ersten Gesetzentwurf](#) vor gut einem Jahr kritisiert, [zuletzt](#) auch auf der 72. Bundeskonferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.

[quelle](#)

Beitrag von „Amadeo“ vom 2. November 2006 um 15:37

Das es in Deutschland keinen großen Datenschutz gibt ist doch schon lange klar. Dass die Nummernschilder gescannt werden und gespeichert werden war schon vor aufbau klar soviel

darf ich sagen



Ich weiss aus direkter Quelle (Toll Collect) was geplant war und noch kommen wird nur poste ich das hier lieber nicht sonst könnte ich Probleme bekommen.

Ich kann nur soviel sagen es hat mir von Anfang an Angst gemacht, und es ist gut dass vieles die Leute nicht wissen und teilweise auch nicht erfahren werden ausser die Presse findet es raus oder Kommisar Zufall kommt ins Spiel.

Wenn ich dran denke wer alles Zugriff auf diese Daten hat wird mir schon schlecht




Gruß Chris

Beitrag von „Hagen“ vom 2. November 2006 um 16:08

Habt ihr schon einmal geguckt, was in der General Aviation los ist?

Da gibt es die ZÜP. Das bedeutet, dass man gesetzlich dazu verpflichtet ist, selbst einen Antrag auf Sicherheitsüberprüfung seiner Person zu stellen.

Tut man das nicht, ist ruckzuck der Schein weg. 

Was hat das bitte mit Demokratie und Datenschutz zu tun? Mal ganz davon ab, dass wir GA-Piloten überhaupt keinen Schaden anrichten können. Jeder ältere Autofahrer stört die allgemeine Sicherheit mehr!


Armes Deustchland!!! Gute Nacht!

Beitrag von „TDI-Driver“ vom 2. November 2006 um 16:14

[Zitat von Hagen](#)

Habt ihr schon einmal geguckt, was in der General Aviation los ist?

Da gibt es die ZÜP. Das bedeutet, dass man gesetzlich dazu verpflichtet ist, selbst einen Antrag auf Sicherheitsüberprüfung seiner Person zu stellen.



Tut man das nicht, ist ruckzuck der Schein weg. 

Was hat das bitte mit Demokratie und Datenschutz zu tun? Mal ganz davon ab, dass wir GA-Piloten überhaupt keinen Schaden anrichten können. Jeder ältere Autofahrer stört die allgemeine Sicherheit mehr!

Armes Deustchland!!! Gute Nacht!

Hallo,

das Ding heisst übrigens ZUP wie ZUverlässigkeitüberPrüfung und trifft leider nicht nur die General Aviation sondern auch die Berufsluftfahrt.

So gelten für Besatzungen von Verkehrsflugzeugen die selben Restriktionen wie für Passagiere. Da wurde dann manch gestandenem Kapitän einer 747 schon mal der Nagelklipser weil als Waffe zu gebrauchen   weggenommen.

Gruss Jens

Beitrag von „Heinz“ vom 2. November 2006 um 17:46

Zitat von Amadeo

Das es in Deutschland keinen großen Datenschutz gibt ist doch schon lange klar. Dass die Nummernschilder gescannt werden und gespeichert werden war schon vor aufbau klar soviel darf ich sagen



Ich weiss aus direkter Quelle (Toll Collect) was geplant war und noch kommen wird nur poste ich das hier lieber nicht sonst könnte ich Probleme bekommen.



Ich kann nur soviel sagen es hat mir von Anfang an Angst gemacht, und es ist gut dass vieles die Leute nicht wissen und teilweise auch nicht erfahren werden ausser die Presse findet es raus oder Kommisar Zufall kommt ins Spiel.

Wenn ich dran denke wer alles Zugriff auf diese Daten hat wird mir schon schlecht

Gruß Chris

Wenn es so ist, wie von dir beschrieben wundere ich mich warum es ein so grosses und wochenlanges Tamtam um die Video-Analyse des potentiellen LKW-Mörders (bei Toll Collect gespeichert) gab. Dann hätte man das Bild doch zweifelsohne problemlos bekommen und verwerten können?



Ist nicht passiert und inzwischen sind die Daten gelöscht (so heisst es). Ergebnis: Frau ermordet - Mörder vermutlich auf Video gesichtet - Video gelöscht - Mörder läuft frei rum und tötet vielleicht nochmal...  

Allerdings teile ich durchaus Eric's Sorgen wegen der vielen **Lex Schäuble**. Da werden angebliche Anschläge hochstilisiert, Angst und Schrecken von der eigenen Regierung verbreitet (Die Terroristen lachen sich sicher halbtot, da sie gar nichts mehr tun müssen) und das ganze genutzt, um im Hauruck Verfahren Gesetze zu ändern und zu verschärfen. Und ist das ganze nicht verfassungskonform, dann wird halt die Verfassung geändert. Wir habens ja.... (den Schlamassel mit der grossen Koalition).  

gruß
Heinz

Beitrag von „FrankS“ vom 2. November 2006 um 18:23

Zitat von TDI-Driver

...So gelten für Besatzungen von Verkehrsflugzeugen die selben Restriktionen wie für Passagiere. Da wurde dann manch gestandenem Kapitän einer 747 schon mal der Nagelklipser weil als Waffe zu gebrauchen   weggenommen.

Gruss Jens

...das kann ich aber gut nachvollziehen. Gut, warum ein Nagelklipser auf der schwarzen Liste steht, verstehe ich auch nicht, aber könnte ja auch sein, dass der Pilot seine 'Waffen' hinter der Sicherheitskontrolle verliert oder auf dem Klo liegen lässt oder geklaut bekommt....

Gruß,

Frank

Beitrag von „TDI-Driver“ vom 2. November 2006 um 18:30

Seit 9/11 kommt ja keiner mehr ungefragt ins Cockpit. Wir haben da jetzt schusssichere Türen mit Codezugang und Videoüberwachung. Gibt uns ein Sicherheitsgefühl, aber man vereinsamt schon ein wenig.....

Gruss

Jens

Beitrag von „Heinz“ vom 2. November 2006 um 19:09

Zitat von TDI-Driver

Seit 9/11 kommt ja keiner mehr ungefragt ins Cockpit. Wir haben da jetzt schusssichere Türen mit Codezugang und Videoüberwachung. Gibt uns ein Sicherheitsgefühl, aber man vereinsamt schon ein wenig.....

Gruss
Jens

Welche Airline und Maschine(n) fliegst du?

Nagelklipser geht wieder, ist ja nicht flüssig. 😄

Ich kann mich aber noch gut an eine solche Diskussion erinnern mit den FRAport Handlangern vor einigen Jahren. Wir hatten uns damals darauf geeinigt, dass ich die Waffe (auf Deutsch: ca. 3cm lange Nagelfeile) abbreche und so konnte ich den Klipser vor der Verschrottung retten.

gruß
Heinz

P.S.: Apropos Vereinsamung, einige Piloten auf der Langstrecke drehen inzwischen ganz gerne Ihre Runden durch die Kabine und sind immer gerne für etwas Smalltalk zu haben. 🍷🍷

Beitrag von „TDI-Driver“ vom 2. November 2006 um 19:12

[Zitat von Heinz](#)

Welche Airline und Maschine(n) fliegst du?

Nagelklipser geht wieder, ist ja nicht flüssig. 😄

Hallo Heinz,

fliege bei LH auf A319-A321.


Und flüssig ist ja auch nur begrenzt erlaubt.

Gruss Jens

Beitrag von „jome“ vom 2. November 2006 um 19:40

[Zitat von Heinz](#)

Wenn es so ist, wie von dir beschrieben wundere ich mich warum es ein so grosses und wochenlanges Tamtam um die Video-Analyse des potentiellen LKW-Mörders (bei Toll Collect gespeichert) gab. Dann hätte man das Bild doch zweifelsohne problemlos bekommen und verwerten können?

Ist nicht passiert und inzwischen sind die Daten gelöscht (so heisst es). Ergebnis: Frau ermordet - Mörder vermutlich auf Video gesichtet - Video gelöscht - Mörder läuft frei rum und tötet vielleicht nochmal... 

Allerdings teile ich durchaus Eric's Sorgen wegen der vielen **Lex Schäuble**. Da werden angebliche Anschläge hochstilisiert, Angst und Schrecken von der eigenen Regierung verbreitet (Die Terroristen lachen sich sicher halbtot, da sie gar nichts mehr tun müssen) und das ganze genutzt, um im Hauruck Verfahren Gesetze zu ändern und zu verschärfen. Und ist das ganze nicht verfassungskonform, dann wird halt die Verfassung geändert. Wir habens ja.... (den Schlamassel mit der grossen Koalition).



gruß
Heinz

Alles anzeigen

Hallo Heinz,

die Bilder hat man schon bekommen, man konnte sie nur auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage nicht verwerten.

Ich kann Dir versichern daß etliche Institutionen ganz gierig auf die Datenflut sind die durch das Mautsystem entstehen da diese auch bei uns schon entsprechende Programme angefragt haben. Man geht meiner Ansicht nach davon aus daß in absehbarer Zeit die momentanen Restriktionen fallen werden. Ob die Sicherheitslage für den Bürger verbessert wird wenn man jederzeit weiss in welcher Region sich sein Fahrzeug aufhält wage ich mal zu bezweifeln.

Ansonsten kann ich Deinen Aussagen nur zustimmen.

Letztendlich opfern wir derzeit unsere freiheitlichen Bürgerrechte stückchenweise auf dem Altar der Sicherheit.

Beitrag von „dschlei“ vom 2. November 2006 um 20:29

Zitat von T-RACK

Polizeistatt? Na Ich weiß nicht.

Lieber zur Polizeikontrolle angehalten werden, als stikum und ohne richterlichen Beschluß - teilweise auch ohne Grund - in Guantanamo Bay eingebunkert werden.

Eine ganz so großartige und vorbildliche Demokratie sind die USA für mich leider auch nicht (mehr).

Gruß

Chris

Ich habe doch mit keinem wort geagt, dass ich das befuerworte! Auf jeden Fall sind sehr wenige Bewohner der USA davon beroffen, von den Aktionen in D-Land ist aber fast jeder Betroffen. Wie wir ja mittlerweile auch wissen, machenten deutsche Offizielle ja auch eifrigst bei derGuantanamo bay aktion mit!

Beitrag von „Heinz“ vom 3. November 2006 um 09:20

Zitat von TDI-Driver

Hallo Heinz,

fliege bei LH auf A319-A321.

Und flüssig ist ja auch nur begrenzt erlaubt.

Gruss Jens

Hallo Jens,

dann trifft man sich ja vielleicht mal. Laut Meilenkonto bin ich im Jahr so ca. 350.000 bis 450.000 Meilen mit LH unterwegs (Macht netto so ca. 180.000 echte Flugmeilen). Allerdings zu mind. 80% interkontinental auf B744 und A346.

Ein Bekannter ist ebenfalls Kapitän auf A320 (+/- 1), aber ihn habe ich in den letzten 10 Jahren noch nie auf einem Flug getroffen.

Ja, die Flüssigkeiten mit dem Literbeutel und den 100ml Gebinden, bzw. in USA der Quartbeutel und die 83ml Gebinde...

Jetzt fühlen wir uns doch schon wieder sehr viel sicherer und die armen Fluggäste dehydrieren.

👤 Kein Problem in Business und First, aber mir kann niemand ernsthaft erklären, dass die Airlines 600l Wasser, sprich 400 Flaschen Vittel für 300 arme eingezwängte Eco-Passagiere auf der Langstrecke bereit halten und ausschenken. Bisher konnte sich jeder seine Flasche mitbringen. 🌐

Meiner Ansicht nach auch ein Bürgerrecht, dass geopfert wurde. 🌐

gruß
Heinz

Beitrag von „darkdiver“ vom 3. November 2006 um 09:48

Nun was mir wirklich am meisten Sorgen macht, die Medien welche sonst über jeden Skandal berichten, lassen diese Themen aus.

Wieso? Ist es zu komplex, oder sind die Deutschen zu müde und haben schon resigniert?

Kann es sein, dass es niemanden interessiert was mit seinen Rechten passiert?

Die Behörden bekommen den vollen Einblick. Irgendwelche Leute auf dem Finanzamt sehen in dein Konto, OHNE dass du informiert wirst. Deine Telefonate werden mitgeschnitten OHNE dass du informiert wirst, die Rasterfahndung, welche nach Durchführung als Verfassungswidrig deklariert wurde und nun die Überwachung aller Daten im Internet und die Personenbezogenekennziffer für jede Natürlich Person ab 2007. Dazu den RFID Reisepass der aus über 2 Meter ausgelesen werden kann 🌐 und die Überwachung der Handys und Möglichkeiten über Toll Collect Einblick zu bekommen. Die automatische Gesichtserkennung an Flughäfen und Bahnhöfen..... Wenn nun die Vorratsdatenspeicherung noch 2007 kommt, werden alle Daten welche ihr im Internet produziert habt, samt Email für 6 Monate gespeichert..... Dahin ist das Briefgeheimnis...

Wir bekommen Anfragen die könnt ihr euch nicht vorstellen. Da wollen irgendwelche Dorfscherrifs wegen einem Ladendiebstal die Personenbezogen Kommunikationdaten haben..... Also nicht nur bei schwerer Kriminalität, sondern schon bei kleineren Delikten werden alle Möglichkeiten der Informationbeschaffung ausgenutzt. Sicher bald auch beim Ticket für Falschparken. Dann kann der Knöllchenschreiber sehen was du verdienst, wo du Arbeitest, ob du deine Steuern bezahlt hast, etc....

Das ist den wenigsten Leute klar und ich glaube aus diesem Grund interessiert es niemanden. Aber wieso berichten die Medien nicht über solche Gesetzte?

Viele Grüße
Eric

Beitrag von „Hagen“ vom 3. November 2006 um 09:59

[Zitat von TDI-Driver](#)

...fliege bei LH auf A319-A321...

Seufzer an **Du hast das guut!!!** *Seufzer aus*

Beitrag von „agroetsch“ vom 3. November 2006 um 10:15

Hallo,

gewisse Dinge die in den Medien immer wieder hochgepusht werden sehe ich zwar recht locker (z.B. Kaufverhalten über Rabattkarten, Surfverhalten etc.), aber diese Themen hier machen langsam sogar mir Angst.

In Great Britain soll es aber noch schlimmer sein, habe da einen Bericht drüber gehört. Das ist allerdings nur ein schwacher Trost!

Beitrag von „peter1955“ vom 3. November 2006 um 12:43

[Zitat von Amadeo](#)

Das es in Deutschland keinen großen Datenschutz gibt ist doch schon lange klar. Dass die Nummernschilder gescannt werden und gespeichert werden war schon vor aufbau



klar soviel darf ich sagen

Ich weiss aus direkter Quelle (Toll Collect) was geplant war und noch kommen wird nur poste ich das hier lieber nicht sonst könnte ich Probleme bekommen.

Nun ja, deshalb waren sie ja alle ganz scharf auf TOO COLLECT! Es gab ja viele günstigere Modelle, aber nein - man hat sich für die teuerste und umfangreichste Möglichkeit entschieden! Ich glaube, das die Maut eh nur ein kleiner Teil des Ganzen ist - von den richtig großen erfahren wir erst, wenn es soweit ist und die Presse es dann aufdeckt!

Lt. Presse gibt es ja mehr Mautpreller als nach außen dargestellt wird - soviel Beamte hat das BAG überhaupt nicht, um alle zu überprüfen!

Beitrag von „dschlei“ vom 3. November 2006 um 15:30

Was mich daran so erschreckt, ist das in Deutschland kein grosses Protestieren angeht. Hier in den USA laeuft zumindest die Presse gegen solche Sachen Sturm (Bush's geheimes Abhoeren wurde ja von der Presse aufgedeckt und vor Gericht gebracht, Die Times Reporter die mit der Aufdeckung der Irak Affaere involviert waren, liessen sich lieber in gefaengnis stecken, als ihre Quellen bekannt zu geben, usw.), aber in Deutschland ist nichts! Mit der Nummernschild-Erfassung berichtete Pro& nur technisch sachlich ueber die grossen Erungenschaften der deutschen Erfassungstechnologie (richtig stolz waren sie die Reporter), anstatt auch die Auswirkungen kritisch zu betrachten! Aber da kommt scheiinbar die typisch deutsche Obrigkeitshoerigkeit (al Hauptmann von Koepenick) durch, solange es nur offiziell ist, muss es ja schon gut sein, die da Oben wissen sicherlich was sie tun! 🌐 📱 🗣️

Beitrag von „Heinz“ vom 3. November 2006 um 17:50

[Zitat von dschlei](#)

Was mich daran so erschreckt, ist das in Deutschland kein grosses Protestieren angeht.
(...)

Hier schafft man es nur noch die Massen zu mobilisieren, wenn Bush sich ankündigt. 😊

Die Geschichte mit Toll Collect mag psychologisch bedingt sein: Jeder regt sich über zuviel LKWs auf den Strassen auf, insbesondere über den angeblich hohen Ausländeranteil. Toll Collect verspricht, dass die LKW-Fahrer jetzt zahlen müssen. Und das wird als gut so empfunden. Die einzige immer wieder diskutierte Angst in diesem Zusammenhang ist, dass irgendwann auch PKW blechen müssen, wenn das System mal vollständig ausgereift ist.

Was die hiesigen Medien angeht, die sind aus meiner Sicht vielfach zum sensationshaschenden Obrigkeitshandlanger verkommen und agieren wie die Lemminge immer alle in die gleiche Richtung. Momentan sind es die Totenschädel und die **Autobiografie** "Mein Krampf" vom Basta-Kanzler. Davor war es das Gesundheitsreförmchen und so weiter. 90% der Artikel im Focus finde ich auch im Stern wieder (und umgekehrt) und Spiegel ist schon lange nicht mehr, was er in den 70er war. Also, was will man erwarten. 🙄

gruß
Heinz

Beitrag von „Franks“ vom 3. November 2006 um 18:28

[Zitat von Heinz](#)

.. Jeder regt sich über zuviel LKWs auf den Strassen auf, insbesondere über den angeblich hohen Ausländeranteil....

Das konnte ich noch nie nachvollziehen. Die LKW's fahren ja nicht zu Spaß rum, sondern weil sie die Waren transportieren, die genau selben die Leute im Supermarkt erwarten (und billig kaufen wollen), die über die LKW's jammern.

Gruß, Frank

Beitrag von „darkdiver“ vom 3. November 2006 um 20:08

Grünes Licht für Personenkennziffer im Bundesrat

Der Bundesrat hat dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur [Einführung einer eindeutigen und dauerhaften Identifikationsnummer](#) für Besteuerungsverfahren mit einer [kleinen formalen Änderung](#) (PDF-Datei) zum Inkrafttreten der Regelung erwartungsgemäß zugestimmt. Alle Bundesbürger vom Baby bis zum Greis erhalten demnach vom Juli 2007 an vom Bundeszentralamt für Steuern eine Personenkennziffer zugeteilt. Die bislang dezentral geführten Datenbestände der ungefähr 80 Millionen in Deutschland gemeldeten Personen aus rund 5500 Meldestellen werden demnach erstmals zentral bei der dem Bundesfinanzministerium angegliederten Behörde zusammengeführt. Ersetzt werden sollen gleichzeitig die noch von Land zu Land verschieden angelegten bisherigen Steuernummern. Die neue Identifikationsnummer umfasst persönliche Daten wie Name, Künstlername, Geschlecht, Geburtstagsdatum, Adresse oder Doktorgrad. Der vorgesehene Probelauf für die Einrichtung der dahinter stehenden umfassenden Datenbank kann mit dem Placet der Länderkammer nun in Bälde beginnen. Da erstmals alle Meldedateien Deutschlands miteinander abgeglichen werden sollen, erwartet die Bundesregierung einige Schwierigkeiten bei der Zusammenführung der Datenbestände. Die Meldebehörden sind angehalten, gemeinsam mit dem zentralen Steueramt sämtliche "Unrichtigkeiten" in ihren Datenbeständen in Form von "Dubletten" oder "Karteileichen" im Rahmen des Aufbaus des neuen Systems aufzuklären.

Datenschützer sehen die Personenkennziffer, die dem Betroffenen anders als die Personalausweisnummer lebenslang und noch über sein Ableben hinaus angehaftet sowie mit umfangreicheren Datenbeständen verknüpft werden soll, [seit langem kritisch](#). Sie fürchten einen Einstieg in die Totalerfassung der Bevölkerung. Private Kommunikationspartner der Finanzbehörden wie Arbeitgeber oder Auftraggeber der Steuerpflichtigen etwa könnten die ID zur eindeutigen Zuordnung von Daten zu Steuervorgängen verwenden. Der Gesetzgeber habe sich keine Gedanken darüber gemacht, wie die Nutzung dieser Informationen im Wirtschaftsleben aufgehalten werden soll.

[quelle](#)

Beitrag von „darkdiver“ vom 3. November 2006 um 20:12

Bundesrat gegen Befristung der Anti-Terror-Datei

Der [Bundesrat](#) hat sich in seiner Plenarsitzung am heutigen Freitag für eine unbegrenzte Einrichtung der [geplanten Anti-Terror-Datei](#) ausgesprochen. Die von der Bundesregierung in ihrem umstrittenen Gesetzesentwurf verankerte Befristung der Datenbank zur Terrorismusbekämpfung ist den Ländern zufolge "aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht geboten". Gegen die automatische Verfallsklausel sprächen zum einen "die nicht unerheblichen

Investitionen der Sicherheitsbehörden für die Einrichtung und den Betrieb" der Datei. Zum anderen setze ihre Fassung als Auslaufmodell "die falschen Signale im Hinblick auf die dauerhafte Herausforderung durch den internationalen Terrorismus." Bei der Anstellung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zur Evaluation des Gesetzes zur Einrichtung der Datei will der Bundesrat ebenfalls beteiligt werden. [Blockierte Grafik:

[Der "Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder", kurz \[Gemeinsame-Dateien-Gesetz\]\(#\) \(PDF-Datei\), sieht die Einrichtung einer gemeinsamen, zentralen und standardisierten Anti-Terror-Datenbank von Bundeskriminalamt \(BKA\), der Bundespolizeidirektion, der Landeskriminalämter, der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes, des Bundesnachrichtendienstes und des Zollkriminalamtes vor. Die Datenbank will die Bundesregierung in die Obhut des BKA geben. In dem System sollen unter anderem Daten über Personen gespeichert werden, die einer terroristischen Vereinigung angehören oder diese unterstützen. Dazu kommen Kontaktpersonen, bei denen "tatsächliche Anhaltspunkte" die Annahme begründen, dass sie mit potenziellen oder überführten Schwerverbrechern in Verbindung stehen.](http://oas.wwwheise.de/RealMedia/ads/adstream_lx.ads/www.heise.de/newsticker/meldungen/gesellschaft/17/test-contentads/zaehler.html/35343362323938653435346239343730? RM_EMPTY]</p></div><div data-bbox=)

Zurück wiesen die Ministerpräsidenten eine Empfehlung des Rechtsausschusses der Länderkammer, wonach der missverständliche Begriff der "Kontaktperson" im Gesetz vermieden werden sollte. Schon im eigentlichen Text – und nicht erst in der Begründung – wollten die Rechtspolitiker festgeschrieben wissen, dass Personen, die "flüchtig oder zufällig" mit den Terrorverdächtigen in Berührung gekommen sind, nicht gespeichert werden dürfen. Im Interesse eines möglichst weitgehenden Schutzes des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und zur Verwirklichung des Ziels der Datensparsamkeit sollten nur Informationen solcher Personen in der Anti-Terror-Datei gespeichert werden, so der abgeschmetterte Änderungsvorschlag, "die zur Aufklärung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus unerlässlich sind".

Andererseits konnten sich die Länderchefs auch nicht für eine Empfehlung des Innenausschusses erwärmen, der sich für eine Zugriffsberechtigung von "weiteren Polizeivollzugsbehörden" auf die Terroristendatei ausgesprochen hatte. Nicht an der Datenbank beteiligte Dienststellen könnten andernfalls als "geheim" eingestufte Nachrichten "nur auf alternativen Wegen, die mit hohem Zeitverlust verbunden wären, austauschen". Der jetzige Gesetzesentwurf sieht vor, dass Staatsschutzdienststellen der Länderpolizeien zugriffsberechtigt sein sollen.

Generell hat der Bundesrat keine Einwände an der Anti-Terror-Datei, obwohl sowohl [Oppositionspolitiker](#) als auch [Bürgerrechtler](#) schwere verfassungsrechtliche Bedenken gegen den weit gestrickten Entwurf der Bundesregierung haben. Auch im Vorfeld der heutigen ersten Behandlung des Datenbankgesetzes in der Länderkammer hatten Datenschützer noch einmal auf "schwere handwerkliche Fehler" [hingewiesen](#), vor der Entstehung eines "monströsen" Datenverbunds gewarnt und ein Einschreiten des Bundesrates gefordert.

Allgemein sieht die Länderkammer weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur

Verbesserung der Abwehr und Verfolgung terroristischer Straftaten. Sie beklagt, dass das Autobahnmautgesetz eine Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme der Mautdaten und der Kontrolldaten nach anderen Rechtsvorschriften ausdrücklich ausschließt. Die enge Zweckbindung des Autobahnmautgesetzes für die Mautdaten muss nach Ansicht der Länder gelockert werden, um sie "zur Verfolgung schwerer Straftaten und zur Abwehr erheblicher Gefahren für die zuständigen Behörden nutzbar zu machen". Dies diene nicht nur "der Bekämpfung schwerer Allgemeinkriminalität, sondern insbesondere auch der Terrorismusbekämpfung". Das "hohe terroristische Gefährdungspotenzial" mache es nötig, "die unterschiedlichsten Begehungsmodalitäten in die Abwehrstrategie einzubeziehen". Der Bundesrat hat die Bundesregierung daher aufgefordert, rasch einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Anpassung des Autobahnmautgesetzes vorzulegen, und so Öl in die [Debatte über den Ausbau](#) der Überwachung mit Hilfe der Mautdaten gegossen.

[quelle](#)

Beitrag von „FrankP“ vom 3. November 2006 um 22:02

Hallo,

umso schlimmer ist das ganze, wenn man bedenkt, dass nicht einmal jeder 2. Einwohner unseres - wie ich finde schönen - Landes diese Regierung gewählt hat. Und das trotz großer Koalition.

Viele Grüße,
Frank

Beitrag von „Xapathan“ vom 4. November 2006 um 08:59

Länder wollen Gesetz gegen Computerkriminalität abmildern

Von Martin Fiutak, ZDNet mit Material von dpa, 03. November 2006, 13:14 Uhr

Sogar die Beeinträchtigung einer Wasch- oder Spülmaschine könnte als Straftatbestand gewertet werden

Der Bundesrat will den von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Computerkriminalität abmildern. Grundsätzlich stimmten die Länder am Freitag bei der ersten Beratung des Entwurfs der Bundesregierung zu, das Computerstrafrecht zu verbessern. Durch die vorgeschlagenen Änderungen besteht nach Auffassung des Bundesrates jedoch die Gefahr, dass an sich nicht strafbare Handlungen künftig bestraft werden können.

Nach Befürchtung des Bundesrates könnte sich strafbar machen, wer sich Zugang zu dem von seinem Kind verschlossenen MP3-Player verschafft, um die gespeicherten Musikstücke anzuhören. Durch die fortschreitende Digitalisierung könnte sogar die Beeinträchtigung einer Wasch- oder Spülmaschine unter die neuen Straftatbestände fallen. Diese und andere Probleme sollten nach Aufforderung des Bundesrates im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausgeräumt werden.

Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf will den Schutz vor Hackern, Datenklau und Computersabotage verbessern und Lücken im Strafrecht schließen. Die Gesetzesänderung stellt bereits das so genannte Hacking unter Strafe. Demnach käme es künftig nicht mehr auf die unbefugte Aneignung von Daten an. Strafbar wäre bereits der unbefugte Zugang zu den Daten. Damit gerät auch der Hacker in Konflikt mit dem Strafrecht, der ohne kriminelle Absicht Sicherheitsbarrieren überwindet. Mit Strafe bedroht wird das "Herstellen, Überlassen, Verbreiten oder Verschaffen" von technischen Möglichkeiten ("Hacker-Tools"), die für illegale Zwecke angelegt sind.

Das neue Recht, das EU-Vorgaben umsetzt, will auch private Datenverarbeitung schützen. Bisher ist Computersabotage nur bei Angriffen gegen Betriebe, Unternehmen und Behörden strafbar. Ferner werden Systemstörungen durch unbefugtes Eingeben und Übermitteln von Computerdaten unter Strafe gestellt. Das richtet sich gegen Attacken aus dem Internet, bei denen mit einer Vielzahl von Anfragen Server blockiert werden. Besonders schwere Fälle der Computersabotage können künftig mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft werden. Bestraft werden soll auch, wer sich Daten aus einer nichtöffentlichen Datenübermittlung verschafft.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 4. November 2006 um 10:42

[Zitat von FrankP](#)

Hallo,

umso schlimmer ist das ganze, wenn man bedenkt, dass nicht einmal jeder 2.

Einwohner unseres - wie ich finde schönen - Landes diese Regierung gewählt hat. Und das trotz großer Koalition.

Viele Grüße,
Frank

Demokratie ist: Diktatur
der Mehrheit über eine Minderheit!

Gruß

Beitrag von „Tilo“ vom 4. November 2006 um 15:43

[Zitat von dreyer-bande](#)

Demokratie ist: Diktatur
der Mehrheit über eine Minderheit!

Oder anders:

Jeder darf mal ran, auch wenn er keine Ahnung hat bzw. nachweisen muss... 😄

VG
Tilo

Beitrag von „Joachim“ vom 4. November 2006 um 16:36

Die sollten mehr Augenmerk auf die Spammer nehmen...:D

Beitrag von „Heinz“ vom 6. November 2006 um 12:36

Zitat von FrankP

Hallo,

umso schlimmer ist das ganze, wenn man bedenkt, dass nicht einmal jeder 2. Einwohner unseres - wie ich finde schönen - Landes diese Regierung gewählt hat. Und das trotz großer Koalition.

Viele Grüße,
Frank

Sorry, aber für die Nichtwähler habe ich nicht das geringste Verständnis. Wer nicht wählen geht darf sich auch nicht beschweren.

Es steht ausser Zweifel, dass Demokratie besser funktionieren kann, als z.Zt. in Deutschland. Und eine grosse Koalition ist niemals ein Gewinn für eine Demokratie. Vermutlich haben auch die meisten Wähler keine grosse Koalition im Auge gehabt bei der letzten Bundestagswahl.

Nichts desto trotz gibt es zur parlamentarischen Demokratie keine Alternative. Was insbesondere Deutschland fehlt ist der Mut zu wirklichen Veränderungen. Das darf man aber den Politikern nicht vorwerfen. Wenn ein Politiker mal einen radikalen Vorschlag macht wird er in der Luft zerissen, siehe Paul Kirchhof. Statt sich mit seinen beachtenswerten Vorschlägen auseinanderzusetzen und dort zu justieren, wo nötig, ist ihm die gesamte Wucht der Demokratie (Parlamentarier, Medien, Lobbyisten, Volk) entgegengeschlagen. Nun gut, dann fuschen wir halt weiter mit einem katastrophalen unglaublich schwierigen, nicht zukunftsfähigem und ineffizientem Steuersystem herum, dass so ganz nebenbei auch noch unsozial ist. Obwohl immer das Gegenteil behauptet wird. 🙄

gruß
Heinz

Beitrag von „T-RACK“ vom 6. November 2006 um 18:12

Zitat von Heinz

Sorry, aber für die Nichtwähler habe ich nicht das geringste Verständnis. Wer nicht wählen geht darf sich auch nicht beschweren.

Es steht ausser Zweifel, dass Demokratie besser funktionieren kann, als z.Zt. in Deutschland. Und eine grosse Koalition ist niemals ein Gewinn für eine Demokratie. Vermutlich haben auch die meisten Wähler keine grosse Koalition im Auge gehabt bei der letzten Bundestagswahl.

Nichts desto trotz gibt es zur parlamentarischen Demokratie keine Alternative. Was insbesondere Deutschland fehlt ist der Mut zu wirklichen Veränderungen. Das darf man aber den Politikern nicht vorwerfen. Wenn ein Politiker mal einen radikalen Vorschlag macht wird er in der Luft zerissen, siehe Paul Kirchhof. Statt sich mit seinen beachtenswerten Vorschlägen auseinanderzusetzen und dort zu justieren, wo nötig, ist ihm die gesamte Wucht der Demokratie (Parlamentarier, Medien, Lobbyisten, Volk) entgegengeschlagen. Nun gut, dann fuschen wir halt weiter mit einem katastrophalen unglaublich schwierigen, nicht zukunftsfähigem und ineffizientem Steuersystem herum, dass so ganz nebenbei auch noch unsozial ist. Obwohl immer das Gegenteil behauptet wird. 🙄

gruß
Heinz

Absolut richtig!



Gruß Chris

Beitrag von „darkdiver“ vom 10. November 2006 um 19:42

132 Millionen Euro für schärfere Überwachungsmaßnahmen freigegeben

Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am gestrigen Donnerstag grünes Licht für das [umstrittene Programm](#) zur Stärkung der Inneren Sicherheit gegeben. Ausgerüstet mit [insgesamt 132 Millionen Euro](#) will der CDU-Politiker nun etwa terroristische Bestrebungen durch eine [schärfere Überwachung von Online-Foren](#) besser bekämpfen. Mit der Initiative werde "der fortbestehenden Bedrohungslage durch den Ausbau der operativen und der einsatz- und ermittlungsunterstützenden Instrumentarien beim Bundeskriminalamt, der Bundespolizei, beim Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wirksam und entschlossen entgegen", erklärte Schäuble. Das Programm erstrecke sich auf die Jahre 2007 bis 2009 mit zusätzlichen Investitionen in die genannten Sicherheitsbehörden von jährlich 44 Millionen Euro.

Angesichts der versuchten Kofferbombenanschläge auf Regionalzüge im Sommer müssen dem Innenminister zufolge "mögliche Tatvorbereitungen bereits im Vorhinein erkannt und verhindert werden." Davon erhofft sich Schäuble auch eine Stärkung des "Sicherheitsgefühls der Bevölkerung". Das viele Geld sei erforderlich, da "die Besonderheiten des islamistischen Täterspektrums und das hohe Gefährdungs- und Anschlagspotenzial an die Sicherheitsbehörden bei der Bewältigung neue und komplexe Anforderungen stellen". Deshalb würden mit dem Sicherheitspaket vor allem für die Erweiterung der Fahndungs- und Aufklärungsmöglichkeiten im Internet sowie für die Sicherung der Kommunikationsinfrastrukturen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Aber auch "luftgestützte Wärmebildkameras an Hubschraubern zum Schutz des Streckennetzes der Eisenbahnen sowie der Einsatz von weiteren Sprengstoffspürhunden" sollen den Schutz an Verkehrsknotenpunkten vor möglichen Anschlägen verstärken. Darüber hinaus will Schäuble unter anderem am Frankfurter Flughafen Reisende aus "Problemstaaten" lückenlos mit Hilfe biometrischer Videoüberwachung im Auge behalten.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) hatte seinem Kabinettskollegen für die nächsten drei Jahre die gewünschten Millionen für das Programm bereits vorab zugesichert. Wichtiger Teil des Initiative ist die Einrichtung der "[Internet Monitoring und Analysestelle](#)" (IMAS) am Gemeinsamen Terror-Abwehr-Zentrum von Polizei und Nachrichtendiensten (GTAZ) in Berlin. Allein 30 Millionen Euro sollen dort angeblich für neue Hardware ausgegeben werden, mit der sich auch die Internet-Telefonie und geschlossene Chaträume anzapfen lassen. Die neue Überwachungstruppe hat zunächst die Aufgabe, mehr Transparenz in die dschihadistischen Netzumtriebe zu bringen. Sie soll auch Wege finden, um Hetzpropaganda und Anleitungen zum Bombenbau aus dem Cyberspace zu verbannen. Ob Schäuble ähnlich wie der nordrhein-westfälische Innenminister Ingo Wolf (FDP) dem Verfassungsschutz etwa auch verdeckten Zugriff auf "Festplatten" und andere "informationstechnische Systeme" im Internet geben will, ist noch unklar.

Oppositionspolitiker insbesondere von der Linkspartei und der FDP im Bundestag hatten sich bei einer Vorstellung des Sicherheitsprogramms im Innenausschuss des Parlaments skeptisch über dessen Tragweite und Wirksamkeit gezeigt. Der Innenexperte der Linken, Jan Korte, forderte etwa, dass die Rechtsgrundlage derartiger Vorhaben öffentlich "unzweideutig geklärt wird". Er sprach von einem "Gruselkabinett", da davon die Rede sei, "private PC zu hacken" und umfangreiche Datenbanken anzulegen. Auch grüne Politiker zeigten sich verunsichert über die massive Aufrüstung der Netzüberwacher.

Haushaltspolitiker von Schwarz-Rot hielten die veranschlagten Summen dagegen für angemessen. Der Innenexperte der SPD, Dieter Wiefelspütz warb ferner jüngst in einem Interview für das vielfach kritisierte [Gesamtprogramm](#) der großen Koalition zur Terrorismusbekämpfung, zu dem unter anderem die Einrichtung der besonders umstrittenen Anti-Terror-Datei sowie das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz (TBEG) gehört. Man gehe "mit Augenmaß" vor, mache "intelligente" und "umsichtige" Vorschläge. Den "Reflex, wir sind ein Überwachungsstaat oder so etwas", hält Wiefelspütz "für völligen Unfug". Ex-

Innenminister Otto Schily (SPD) zeigte sich ebenfalls zufrieden, dass Schäuble seine Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus kontinuierlich fortsetze. (Stefan Krempl) / (pmz@ct.heise.de/c't)

Beitrag von „darkdiver“ vom 13. November 2006 um 07:52

Karlsruhe soll Machtwort bei Entschädigung für TK-Überwachung sprechen

Eine Mitgliedsfirma der Initiative Europäischer Netzbetreiber ([IEN](#)) hat angesichts zunehmender Verpflichtungen zur Mithilfe Privater bei der Telekommunikationsüberwachung das Bundesverfassungsgericht angerufen. Es soll klären, ob die Unternehmen für ihre Zuarbeiten bei der Bespitzelung ihrer Kunden angemessen zu entschädigen sind. "Anscheinend haben erhebliche Teile der Politik aus den Augen verloren, dass die Bekämpfung von Terror und Schwerstkriminalität am effektivsten ist, wenn es eine faire Arbeitsteilung zwischen den Beteiligten gibt und der Staat mit der Auferlegung von immer neuen Pflichten nicht einfach seinen Teil der Verantwortung abgeben kann", begründet IEN-Geschäftsführer Jan Mönikes den Gang nach Karlsruhe. Der IEN gehören Konzerne wie BT, Cable & Wireless, Colt Telecom, Tiscali oder Versatel an.

"Während der Abschlepp-Unternehmer, der im Auftrag der Polizei einen Falschparker abschleppt, ganz selbstverständlich seinen Lohn bekommt, soll dieses Grundprinzip anscheinend für die Telekommunikation nicht gelten", klagt Mönikes. Dabei schütze eine "an den realen Kosten orientierte Erstattung nicht nur die betroffenen Unternehmen, sondern zugleich auch alle Bürger vor übermäßiger Inanspruchnahme der Abhörmöglichkeiten." Wenn der Eingriff in das Fernmeldegeheimnis für den Staat billig bleibe und die Erstattungspflicht keine dämpfende Wirkung auf die Begehrlichkeiten der Sicherheitsbehörden ausübe, drohe der als "letztes Mittel" gedachte "kleine Lauschangriff" endgültig zur polizeilichen Standardmaßnahme zu verkommen.

Konkret setzt die Verfassungsbeschwerde an einer neuen Bestimmung im Rahmen der [Telekommunikations-Überwachungsverordnung](#) (TKÜV) an. Danach muss auch der Telekommunikationsverkehr überwacht werden, der über die deutschen Grenzen vermittelt wird. Von Januar an sollen die Betreiber von so genannten [Auslandsköpfen](#) den bereits abhörbaren Sprachverkehr noch einmal an der "Grenzübertrittsstelle" der Netzknoten ins Ausland an die Sicherheitsbehörden übermitteln. Abgehört werden muss dabei die Kommunikation von Nutzern, von denen lediglich ein bestimmter ausländischer Anschluss bekannt ist. Die betroffenen Firmen werden Mönikes zufolge durch die Auflage zu weiteren Millioneninvestitionen gezwungen. Es sei ein Punkt erreicht, "wo nur noch eine Korrektur durch die Gerichte das Spannungsverhältnis zwischen innerer Sicherheit, bürgerlichen Freiheitsrechten und fairer Lastenverteilung wieder in Balance bringen kann".

Mönikes meint, dass "ohne eine faire Entschädigungsverordnung zudem Investitionen und Arbeitsplätze gefährdet sind". Die kontinuierliche Ausweitung der Überwachungsmaßnahmen über die der inländischen Gespräche, Handy und E-Mail hinaus nun auch auf die internationale Telefonie zwingt die Unternehmen nämlich zu ständigen Neuinvestitionen "in eigentlich unproduktive Technik".

Die Branche ächzt bereits seit langem unter den Belastungen durch die Übernahme von Hilfssheriff-Leistungen für die staatliche Überwachung. Allein die Zahl strafprozessualer Abhörmaßnahmen hat sich im Zeitraum 2000 bis 2005 auf nunmehr rund 40.000 pro Jahr mehr als verdoppelt. Darüber hinaus sollen Telcos und Provider gemäß [Plänen](#) des Bundesjustizministeriums zur Umsetzung von EU-Vorgaben verpflichtet werden, die beim Telefonieren und Surfen anfallenden Verbindungs- und Standortdaten sechs Monate lang verdachtsunabhängig auf Vorrat zu speichern. Die Branchenverbände [Bitkom](#), [eco](#) und [VATM](#) drängen daher immer wieder auf eine Beteiligung des Staates an den millionenschweren Kosten für die Installation von Abhörboxen und personellen Überwachungshilfen.

Der Gesetzgeber selbst hatte vor zwei Jahren eine prinzipielle Entschädigungsklausel ins [Telekommunikationsgesetz](#) (TKG) aufgenommen. Doch zum Erlass einer darauf basierenden Verordnung mit konkreten Erstattungssätzen konnte sich die Bundesregierung bislang nicht durchringen. Momentan prüft sie auf [Anraten](#) des Bundesrates, ob die Entschädigungsgrundlage [wieder aus dem Gesetz gestrichen werden soll](#).

Rückhalt erhält die Klage von einem [Gutachten](#) des Freiburger [Max-Planck-Instituts](#) für ausländisches und internationales Strafrecht, das der VATM in Auftrag gegeben hatte. Demnach ist die bisherige geringfügige Kostenbeteiligung im Rahmen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes ([JVEG](#)) "nicht sachgerecht". Die TK-Überwachung sei nicht mit der Entschädigung für einzelfallbezogene Belastungen bei Zeugenaussagen während der Ausübung normaler staatsbürgerlicher Pflichten vergleichbar. (*Stefan Krempl*) / (anw@ct.heise.de/c't)

[Quelle](#)

Beitrag von „darkdiver“ vom 16. November 2006 um 08:39

E-Mail-Konto nur noch gegen Personalausweis?

Der inzwischen verfügbare Referentenentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung aus dem Bundesjustizministerium fordert eine Identifizierungspflicht von E-Mail-Nutzern und eine Vorratsspeicherung von Verbindungsdaten bei Anonymisierungsservern. Auch "wer einen Anonymisierungsdienst betreibt und hierbei die Ausgangskennung des Telekommunikationsnutzers durch eine andere ersetzt", betreibt einen Telekommunikationsdienst für die Öffentlichkeit und unterliege damit den gleichzeitig

vorgeschlagenen Verpflichtungen zur verdachtsunabhängigen Speicherung von Verbindungsdaten für sechs Monate. Und die Anbieter von E-Mail-Konten müssen nach dem Entwurf Kundendaten erheben und ihre Nutzer so eindeutig identifizieren. Die rasche Eröffnung eines Accounts ohne Vorlage eines Personalausweises bei einem deutschen Webmail-Dienst dürfte damit passé sein.

Darüber hinaus öffnet der Entwurf eine Hintertür zur Protokollierungspflicht von erfolglosen oder unbeantwortet bleibenden Anrufen sowie die Möglichkeit der Abfrage von Verbindungs- und Standortdaten "in Echtzeit". Die "zur Erfüllung der Speicherungspflichten erforderlichen Investitionen" und gegebenenfalls gesteigerten Betriebskosten bei Providern tut das Papier als Peanuts ab und erwartet kaum Auswirkungen auf die Verbraucherpreise. Den Aufwand der betroffenen Unternehmen für das Beantworten von Verkehrsdatenabfragen will das Ministerium mit den niedrigen Sätzen zur Entschädigung von Zeugenaussagen abgegolten wissen.

Insgesamt geht der Entwurf davon aus, dass trotz gravierender Grundrechtseingriffe vor allem durch die geplante verdachtslose sechsmonatige Speicherung von "Verkehrsdaten" nicht ins Blaue hinein überwacht werde und das öffentliche Interesse "der Gewährleistung einer wirksamen Strafverfolgung" überwiege. Für den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und sieben weitere Bürgerrechtsorganisation sind die Pläne dagegen ein weiteres Anzeichen dafür, dass die von Justizministerin Brigitte Zypries vorangetriebene "Totalspeicherung der Telekommunikation der gesamten Bevölkerung vollkommen unverhältnismäßig" sei. Mit einer [Videobotschaft](#) an Bundeskanzlerin Angela Merkel fordert er einen Stopp der Umsetzung der EU-Vorgaben zur Vorratsspeicherung von Kommunikationsdaten.

Einen ausführlichen Bericht zu den Details des Referentenentwurfs für eine Reform der Telekommunikationsüberwachung bringt ein Online-Artikel in [c't Hintergrund](#):

Beitrag von „darkdiver“ vom 16. November 2006 um 08:40

Vorratsdatenspeicherung soll auch für Anonymisierungsdienste gelten

Der jetzt komplett verfügbare Referentenentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung, den Bundesjustizministerin Brigitte Zypries vergangene Woche in Grundzügen [vorgestellt hat](#), bittet deutsche Betreiber von Anonymisierungsservern zum umfassenden Datenprotokoll. Auch "wer einen Anonymisierungsdienst betreibt und hierbei die Ausgangskennung des Telekommunikationsnutzers durch eine andere ersetzt", betreibe einen Telekommunikationsdienst für die Öffentlichkeit und unterliege damit den gleichzeitig vorgeschlagenen Verpflichtungen zur verdachtsunabhängigen Speicherung von Verbindungsdaten für sechs Monate, heißt es in dem [Papier](#) (PDF-Datei), das die Humanistische Union online gestellt hat.

Für den [Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung](#) und sieben weitere Bürgerrechtsorganisation sind die Pläne ein weiteres Anzeichen dafür, dass die von Zypriens vorangetriebene "Totalspeicherung der Telekommunikation der gesamten Bevölkerung vollkommen unverhältnismäßig" sei. Mit einer [Videobotschaft](#) an Bundeskanzlerin Angela Merkel, die auf einer [Demonstration gegen den Überwachungsstaat](#) in Bielefeld entstand, fordern sie einen Stopp der Umsetzung der [EU-Vorgaben zur Vorratsspeicherung](#) von Kommunikationsdaten. Zuvor hatten Datenschützer [gehofft](#), dass etwa der vom Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) mitbetriebene Anonymisierungsdienst [AN.ON](#) als Teledienst gefasst und damit von den Verpflichtungen zur Datenjagd unberührt bleiben würde. Sie verwiesen darauf, dass sich in Verdachtsfällen der Verkehr von bestimmten IP-Adressen durch die Betreiber der AN.ON-Mixe bereits im Stil des "Quick Freeze"-Verfahrens aufbewahren lasse, bei dem Verbindungsdaten für einen aktuellen Anlass auf Zuruf der Strafverfolger archiviert werden.

Wie aus der Begründung des Referentenentwurfs hervorgeht, hält das Justizministerium das "Einfrieren" von Kommunikationsdaten generell für unzureichend. Es gehe "notwendig ins Leere", wenn die erwünschten "Verkehrsdaten" vom Diensteanbieter "überhaupt nicht gespeichert oder zwischenzeitlich bereits gelöscht wurden". Dies sei aufgrund der Verbreitung von Pauschaltarifen, bei denen Provider Verbindungsdaten für Abrechnungszwecke nicht benötigen und diese daher nach geltendem Recht [nicht speichern dürfen](#), immer häufiger der Fall. Der Entwurf räumt zwar ein, dass "Verkehrsdaten einen besonders schutzwürdigen Aussagegehalt haben, da sie im Einzelfall erhebliche Rückschlüsse auf das Kommunikations- und Bewegungsverhalten" der Nutzer zulassen würden. "Hinzu kommt, dass die Datenspeicherung unabhängig von einem im Einzelfall bestehenden Tatverdacht erfolgt und eine unbestimmte Vielzahl von Personen erfasst". Trotzdem überwiege das öffentliche Interesse "der Gewährleistung einer wirksamen Strafverfolgung". Zur Erfüllung dieses Auftrags leiste die gesicherte Verfügbarkeit der umfassenden Nutzerspuren für die Ermittler einen "wichtigen", in einigen Deliktsbereichen wie der Aufklärung komplexer Täterstrukturen und bei "mittels Telekommunikation begangenen Straftaten" gar "unverzichtbaren Beitrag".

Insgesamt geht das Justizministerium davon aus, dass der insgesamt über 200 Seiten starke Entwurf keine Datensammlung "auf Vorrat zu unbestimmten oder noch nicht bestimmbar Zwecken" verlangt und daher mit der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung vereinbar ist. Er legt unter anderem fest, dass es für Universitäten oder die Betreiber unternehmensinterner Netze keine Speicherpflicht gibt. Betont wird zudem, dass keine Inhaltsdaten etwa in Form von URLs erfasst werden dürfen. Dies könnte Provider bei der bislang von technischen Protokollen vorgesehenen Verknüpfung von Verbindungs- und Inhaltsdaten bei E-Mail aber [in die Bredouille bringen](#). Überhaupt sieht das Papier in einer Änderung von Paragraph 111 Telekommunikationsgesetz (TKG) vor, dass künftig auch die Anbieter von E-Mail-Konten Kundendaten erheben und ihre Nutzer so eindeutig identifizieren müssen. Die rasche Eröffnung eines Accounts ohne Vorlage eines Personalausweises bei einem deutschen Webmail-Dienst dürfte damit passé sein.

Darüber hinaus öffnet der Entwurf eine Hintertür zur Vorratsdatenspeicherung von erfolglosen oder unbeantwortet bleibenden Anrufen. Dazu wird den Anbietern zunächst etwa freigestellt,

Abrechnungsdaten künftig sechs Monate lang vorzuhalten. Mit dem neuen Paragraph 110a TKG mit den Einzelregelungen über die bei der Vorratsdatenspeicherung zu erfassenden Nutzerspuren wird dann aber vorgeschrieben, dass die für diesen Zweck gespeicherten oder generell mitprotokollierten Daten über nicht zustande kommende Anrufe "auch nach Maßgabe dieser Vorschrift" aufbewahrt werden müssen. Dies gelte etwa auch für den Fall, dass ein Mobilfunkanbieter Kunden per SMS über einen Anrufversuch informiere. Bei der Standortdatenabfrage drängt der Entwurf Mobilfunkers zudem zu möglichst genauen Angaben. So sollen sie bei den zu speichernden Bezeichnungen von Funkzellen auch Daten vorhalten, "aus denen sich die geografische Lage" der jeweiligen Zelle sowie "die Hauptstrahlrichtung der Funkantennen ergibt".

Nicht ohne Brisanz ist auch die Ausgestaltung des deutlich aufgebohrten Paragraphen 100g Strafprozessordnung (StPO), der die "Erhebung" von Verkehrsdaten durch die Ermittler bei Straftaten regelt - und zwar teilweise in "Echtzeit", wie die Begründung ausführt und dabei etwa auf Auflagen aus der umstrittenen [Cybercrime-Konvention des Europarates](#) verweist. Zur Relativierung schlägt das Ministerium hier vor, dass bei der Aufklärung von Delikten von "im Einzelfall erheblicher Bedeutung" eine räumlich und zeitlich "hinreichend bestimmte Bezeichnung der Telekommunikation" genügt, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Bei "mittels Telekommunikation" begangener Straftaten soll die Datenabfrage ferner im Gegensatz zu schwerwiegenderen Fällen nur zulässig sein, wenn die Gesetzeshüter anderweitig nicht vorankommen "und die Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht". So möchte das Ministerium etwa verhindern, dass Strafverfolger schon bei einer reinen Beleidigung am Telefon auf die Datenhalden zugreifen. Bei [zivilrechtlichen Auskunftsansprüchen](#) etwa von Rechthealtern ist ebenfalls keine Datenabfrage vorgesehen. Gemäß Entwurf entfällt aber gleichzeitig die bisher in 100g enthaltene Formulierung, wonach Standortdaten nur "im Falle einer Verbindung" erhoben werden dürfen. Dies mache die umstrittene Übersendung einer "[stillen SMS](#)" entbehrlich, da künftig eine Ortung auch dann möglich sei, wenn ein eingeschaltetes Mobiltelefon nicht aktuell genutzt werde.

Für heftige Auseinandersetzungen dürfte letztlich das Vorhaben zählen, der Wirtschaft trotz einer inzwischen [eingereichten Verfassungsbeschwerde](#) keine gesonderte Kostenerstattung für die Übernahme der neuen Hilfssheriff-Leistungen zu zahlen. Das Justizministerium geht zunächst sehr vage davon aus, dass die "Anzahl zusätzlicher entschädigungspflichtiger Auskunftersuchen zwischen 500 und 10.000 pro Jahr liegen wird". Dies ergebe nach dem vom [JVEG](#) vorgegebenen Stundensatz von maximal 17 Euro pro Auskunftersuchen ein zusätzliches Ausgabevolumen von 8500 bis 170.000 Euro pro Jahr. Den Aufwand der betroffenen Unternehmen für das Beantworten von Verkehrsdatenabfragen will der Entwurf damit abgegolten wissen.

Die "zur Erfüllung der Speicherungspflichten erforderlichen Investitionen" und gegebenenfalls gesteigerten Betriebskosten tut der Entwurf als Peanuts ab. Ein "großer deutscher Diensteanbieter" mit einem Jahresumsatz von annähernd 60 Milliarden Euro habe die Zusatzkosten auf 700.000 Euro pro Jahr beziffert, was 0,00116 Prozent der Einnahmen

ausmache. Sollten die Provider diese Aufwendungen auf ihre Kunden "abwälzen" wollen, würde das Verbraucherpreisniveau wohl "allenfalls geringfügig steigen". Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung appelliert dagegen dafür, "die über 500 Millionen Euro, welche die geplante Totalprotokollierung Wirtschaft und Staat kosten würde", in ein Programm zur Kriminalitätsprävention vor Ort etwa an Schulen oder einzelnen Stadtteilen zu investieren.

Zur Auseinandersetzung um die Vorratsspeicherung sämtlicher Verbindungs- und Standortdaten, die etwa beim Telefonieren im Fest- oder Mobilfunknetz und der Internet-Nutzung anfallen, siehe den Online-Artikel in "[c't Hintergrund](#)" (mit Linkliste zu den wichtigsten Artikeln aus der Berichterstattung auf heise online):

Beitrag von „Xapathan“ vom 21. November 2006 um 11:13

Verfolgerwahn

Wie Online-Nutzer die Kontrolle über ihre Daten zurückgewinnen können

Nur wer seine Kunden kennt, kann ihnen zum richtigen Zeitpunkt das passende Angebot machen. Gemäß dieser Maxime setzen viele Webangebote darauf, ihre Besucher mit Tracking-Techniken auf Schritt und Klick zu verfolgen. Surfer haben längst den Überblick darüber verloren, wer was über sie weiß. Die Voreinstellungen von Internet-Software sind auf Bequemlichkeit ausgelegt, ihr Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre löchrig. Dabei lässt sich die Kontrolle über die weitergegebenen Daten schon mit Bordmitteln zurückgewinnen.

[mehr...](#) oder in der aktuellen [c't \(24/06\)](#)

Beitrag von „darkdiver“ vom 23. Dezember 2006 um 09:30

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am Mittwoch dieser Woche das neue Verfassungsschutzgesetz NRW (VSG NRW) verabschiedet. **Dieses Gesetz berechtigt den Verfassungsschutz zum staatlichen Hacking und Phising.**

Gegenstand ist der neue § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW:

"Die Verfassungsschutzbehörde darf (...) als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden: (...)

Nr. 11: heimliches Beobachten und sonstiges Aufklären des Internets, wie insbesondere die verdeckte Teilnahme an seinen Kommunikationseinrichtungen bzw. die Suche nach ihnen, sowie der heimliche

Zugriff auf informationstechnische Systeme auch mit Einsatz technischer Mittel. Soweit solche Maßnahmen einen Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis darstellen bzw. in Art und Schwere diesem gleichkommen, ist dieser nur unter den Voraussetzungen des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zulässig;"

Der [Entwurf](#) begründet die neue Norm wie folgt:

"Mit der Einfügung der neuen Nr. 11 wird das bisher schon zulässige nachrichtendienstliche Mittel des Eindringens in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen für den Bereich des Internets näher modifiziert.

Die zunehmende Kommunikationsverlagerung extremistischer Bestrebungen auf das Internet, insbesondere auf dessen verdeckte oder verschlüsselte Bereiche und die Cyber-Angriffe von Extremisten auf fremde Systeme macht eine wirksame Nachrichtenbeschaffung auch in diesem technischen Umfeld erforderlich. Hierzu soll zukünftig neben der Beobachtung der offenen Internetseiten auch die legendierte Teilnahme an Chats, Auktionen und Tauschbörsen, die Feststellung der Domaininhaber, die Überprüfung der Homepagezugriffe, das Auffinden verborgener Webseiten sowie der Zugriff auf gespeicherte Computerdaten ermöglicht werden.

Während die Abfrage von IP-Adressen beim Provider oder das durch Telekommunikationsgesellschaften ermöglichte Mithören von Gesprächen im Art. 10-Gesetz geregelt sind, bedarf es hinsichtlich der übrigen Maßnahmen zur offensiven Nutzung des Internets einer Präzisierung der schon bestehenden landesrechtlichen Vorschrift.

Entsprechend der Rechtsprechung des BVerfG stehen Verbindungsdaten unter dem Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, sobald sie sich im Herrschaftsbereich des Betroffenen befinden (BVerfG, Urteil v. 2.3.2006). Das Bestimmtheitsgebot verlangt vom Gesetzgeber, dass Eingriffsinstrumente in dieses informationelle Selbstbestimmungsrecht genau bezeichnet werden, ohne dass aber Formulierungen erforderlich wären, die jede Einbeziehung technischer Neuerungen ausschließen (BVerfGE 110, 33 (53); 112, 304 (316f.)).

Daher bedarf es einer Spezifizierung der heute schon bestehenden Ermächtigung in § 5 Abs. 2 Nr. 11 alte Fassung. Die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich der Datenerhebung ergibt sich

aus Art. 70 Abs. 1 GG und der Befugnis für den Verfassungsschutz in den Ländern, da nicht die technische Seite, sondern der jeweilige Zweck der Datengewinnung ausschlaggebend ist (BVerfG, Urteil vom 27.7.2005). Die Zuständigkeit der Länder wird auch nicht dadurch beseitigt, dass die Wirkungen der Maßnahmen über ihre territorialen Grenzen hinausreichen; entscheidend ist lediglich, dass die zu beobachtende Bestrebung Auswirkungen im jeweiligen Land hat (BVerfG, Beschluss vom 24.5.2005) und die Datengewinnung, ihre Auswertung und

Verarbeitung bei der ermächtigten Landesbehörde erfolgt (BVerfGE 100, 313 (363))."

Schon vor knapp 2 Jahren hatte der Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof, Manfred Hofman, in einem juristischen Aufsatz die Meinung vertreten, dass es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt sei, mittels technischer Gegebenheiten (z.B. Trojanische Pferde oder Backdoor-Programme) unbeobachtet die Rechner von Beschuldigten auszuforschen, vgl. die [Kanzlei-Infos v. 07.04.2005](#).

Nach einem [Heise-Bericht](#) hat der BGH erst vor kurzem einen entsprechenden Antrag der Bundesanwaltschaft auf Online-Durchsuchungen mit Hilfe von Trojanern nicht genehmigt.

Die URL dieser Info lautet: http://www.Dr-Bahr.com/news_det_20061222010003.html

Beitrag von „Amadeo“ vom 24. Dezember 2006 um 12:53

All diese Meldungen wundern mich nicht mehr.

Definitiv haben wir keine Demokratie denn die funktioniert nur eine gewisse Zeit wie bei uns nach dem Krieg, da wurde mehr aufs Volk und fürs Volk geschaut.

Auch sehe ich es so dass nicht die DDR zu Deutschland geworden ist sondern Deutschland zur DDR. Wir haben über Stasi und Bespitzelung gelacht und Leut was für Zustände herrschen jetzt?? Berichtigt mich wenn ich hier falsch liege bitte!!!!!!🙄

Verfolgt einfach mal recht alte Filme die damals Zukunftsfilme waren. Da gabs Leute die mit Mobiltelefonen telefoniert haben Elektronische Wunderautos und was haben wir heute??? Genau diese Science Fiction Szenen von heute.

Übertragen wir das mal mit der Gentechnik in den Filmen von heute auf die Generation nach uns. Wer glaubt wirklich von Euch dass sich an Ethik orientiert wird. Die Erfahrung zeigt was technisch machbar ist wir verwirklicht.

Auch wird sich die nächsten Jahre ein kleiner Teil des Verkehrs in die Luft verlegen ich will nämlich selber den Schein für einen Gyrocopter machen das ist ein kleiner Helicopter für "Jedermann" der sogar die Hälfte von unserem Dicken kostet. Wer mal nach Gyrocopter Googelt wird erstaunt sein.

Wir als potenzielle Opfer haben aber die Aufgabe uns nicht alles gefallen und überstülpen zu lassen.

.....oder seht ihr das anders?????????

Genug der Schwarzmalerei ich wünsch euch ein Frohes Fest xmas4

Gruß Chris

Beitrag von „Xapathan“ vom 28. Februar 2007 um 08:57

Berliner Strafverfolger hören 602 Telefonanschlüsse ab

Neue Software ermöglicht lückenlose Zählung der aufgezeichneten Gespräche

Berlins Strafverfolger haben im vergangenen Jahr 602 Telefonanschlüsse abgehört. Nach einem am Dienstag von Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) vorgelegten Bericht ordneten Berliner Gerichte in 113 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eine Telekommunikationsüberwachung an, von der insgesamt 543 Personen betroffen waren. Im Jahr zuvor waren es 102 Verfahren und 483 Personen gewesen, wie die Senatsverwaltung für Justiz weiter mitteilte. Im Jahr 2004 gab es 578 Abgehörte in 187 Verfahren.

In 14 Fällen lehnten es Gerichte im vergangenen Jahr ab, Telefone "anzapfen" zu lassen. In weiteren sechs Fällen wurde die Überwachung um bis zu zwei Monate verlängert. Am meisten wurden Abhöraktionen den Angaben zufolge bei Ermittlungen gegen Drogendealer angeordnet.

Um das Parlament vollständig über Überwachungsmaßnahmen unterrichten zu können, wurden sämtliche abgehörten Telefonate durch ein neues Computerprogramm der Polizei zentral erfasst. Dabei spielte es nach Justizangaben keine Rolle, ob die Telefonate für die Ermittlungen wichtig waren oder nicht. Mit der neuen Software sei nun eine lückenlose Zählung der aufgezeichneten Gespräche gewährleistet, hieß es.

Quelle: Björn Greif, ZDNet mit Material von dpa, 27. Februar 2007, 18:00 Uhr

Beitrag von „Xapathan“ vom 5. März 2007 um 08:12

SPD-Bundestagsabgeordneter protestiert gegen Ausladung

Nach Angaben des SPD-Abgeordneten Jörg Tauss, hat das Bundesjustizministerium kurzfristig Parlamentarier von der Teilnahme an einem Fachgespräch zu den umstrittenen Plänen für Online-Durchsuchungen ausgeschlossen.

Tauss sprach von einem Eklat. „Das ist mir noch nie passiert, dass fünf Minuten vor der Sitzung Beamte entscheiden, ob Parlamentarier teilnehmen dürfen“, sagte der medienpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin.

Gestern waren auf gemeinsame Initiative des Justiz- und des Innenressorts im Justizministerium auf Arbeitsebene das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die Generalbundesanwaltschaft geladen. Aus der Fraktion sollten Experten der Bereiche Innen, Recht und Neue Medien hinzukommen. Mit der Begründung, es seien zu viele Parlamentarier, seien diese aber, laut Tauss, wieder ausgeladen worden. Tauss sprach von einem unfreundlichen Akt und dem Versuch, Druck auf Parlamentarier auszuüben, ohne sie zu beteiligen.

Das heimliche Ausspähen von Festplatten über das Internet ist in der Koalition ein sehr umstrittenes Thema. Im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität bestehen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und das Kriminalamt jedoch auf dieses Instrument. Schäuble will rasch eine Gesetzesänderung erreichen, nachdem das Bundesverfassungsgericht Online-Durchsuchungen wegen fehlender Rechtsgrundlage verboten hatte. Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) äußerte sich kritisch bis ablehnend. Auch Tauss ist skeptisch, ob es dieses Instrumentes bedarf.

Quelle: <http://www.pcwelt.de>

Beitrag von „Xapathan“ vom 14. März 2007 um 08:06

Datenschützer: Online-Durchsuchungen verursachen Sicherheitslücken

Nach Ansicht von Datenschützern verletzen Online-Durchsuchungen nicht nur Persönlichkeitsrechte, sondern reißen auch gravierende Sicherheitslücken in die Computersysteme.

Der stellvertretende Datenschutzbeauftragte Schleswig-Holsteins, Johann Bizer, warnte mit Blick auf die Sitzung der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern, davor, Online-Durchsuchungen von Privat-Computern gesetzlich zu erlauben. Wie Bizer im „Deutschlandradio Kultur“ sagte, sprengt das heimliche Ausspähen von Rechnern die Grenzen jeder Verhältnismäßigkeit.

Diese Aktionen sollen dem Geheimdienst in Zukunft unter bestimmten Aspekten der Terrorbekämpfung erlaubt werden. Bizer schilderte weiter, auf diese Weise wolle man

Schleusen und geheime Falltüren in Computersysteme Verdächtiger einbauen, um an Informationen heranzukommen.

Der Gesetzgeber übersehe dabei jedoch, dass damit gravierende Sicherheitslöcher in den betroffenen Systemen entstünden. Bizer betonte: „Wir kriegen Sicherheit nur dadurch, dass wir hohe Sicherheitshürden bei der Kommunikationstechnik einsetzen, um auf diese Art und Weise jedem die Möglichkeit zu geben, seine Kommunikation auch selbst hochwertig zu schützen. Andersherum werden die Freiheitsrechte all derjenigen, die überhaupt nicht betroffen sind, ganz gravierend gefährdet. Wir warnen eindringlich davor, diesen Weg der Unsicherheit zu beschreiten.“

In der vergangenen Woche hatte der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) eine Verfassungsbeschwerde gegen das Ausspähen privater Computer eingelegt. Seiner Meinung nach, verstoße das Gesetz gleich gegen drei Grundrechte: Die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Garantie eines effektiven Rechtsschutzes.

Quelle: <http://www.pcwelt.de>

Beitrag von „Xapathan“ vom 13. April 2007 um 08:01

Überwachung: Polizei soll Zugriff auf digitalisierte Passbilder erhalten

Die Bundesregierung will der Polizei laut einem Zeitungsbericht den automatisierten Zugriff auf digitalisierte Passbilder der Bürger ermöglichen. Alle Inhaber eines biometrischen Reisepasses sollen davon betroffen sein.

Wie die taz am Donnerstag berichtet, plant die Bundesregierung den Polizeibehörden einen automatisierten Zugriff auf die digitalisierten Passbilder der Bundesbürger zu gewähren. Bisher war immer beteuert worden, dass die biometrischen Merkmale nur auf dem Chip der Reisepässe gespeichert werden. Laut Angaben der Zeitung werden aber bereits heute schon die für den biometrischen Reisepass benötigten Passbilder in digitalisierter Form im Passregister gespeichert.

Die dort gespeicherten Bilder sollen nach dem Willen der Bundesregierung künftig der Polizei zur Verfügung gestellt werden, die dann in einem automatisierten Verfahren, und damit ohne Zutun der Passbehörden, zur Verfolgung aller Straftaten darauf zugreifen sollen darf.

Dazu soll laut Angaben der Zeitung das Passgesetz geändert werden. Schon im Mai könnte die entsprechende Regelung in Kraft treten. Strittig sei noch, ob auch die Fingerabdrücke der

Bürger im Passregister gespeichert werden sollen.

Bisher wird auf dem Chip der Reisepässe das Passbild in digitalisierter Form abgespeichert. Im November sollen dann noch digitalisierte Fingerabdrücke hinzu kommen. Bisher ist die Regel festgelegt, dass die Behörden die Fingerabdrücke nach dem Aushändigen des Passes löschen müssen. Die CDU/CSU will diese Regel allerdings nun streichen, während die SPD noch daran festhält.

Im Mai 2005 hatte der damalige Innenminister Otto Schily gegenüber der Tageszeitung betont, dass die biometrischen Merkmale ausschließlich auf dem Pass gespeichert würden. Am Dienstag erfuhr die Zeitung vom Innenministerium, dass die digitalisierten Bilder doch bei der Passbehörde gespeichert werden und dabei in der Regel das JPG-Format zum Einsatz käme.

Quelle: <http://www.pcwelt.de>

Beitrag von „Kong Racer“ vom 13. April 2007 um 19:14

Fingerabdrücke: Endlich, dann können schneller die Straftäter überführt werden. Ich bin schon seit Jahren für diese Regelung. Was haben die offenen Grenzen gebracht ? Ich habe da vielleicht meine eigene Meinung, bin aber langsam beruflich und privat frustriert über die lasche Art und Weise wie die Polizei und Staatsanwaltschaft gegen Straftäter vorgeht.

Gruß 

Niels

Beitrag von „FrankS“ vom 13. April 2007 um 19:31

Nun ja, gegen eine schnelle Ermittlung und konsequente Verfolgung von Straftätern ist ja nichts einzuwenden, doch welchen Preis sind wir (als Volk) bereit, dafür zu zahlen? Ich jedenfalls möchte nicht (noch mehr) zum gläsernen Bürger werden, birgt es doch immer das Risiko, auch mal selber in irgendein Raster zu fallen und sich dann einer völlig unberechtigten Verfolgung ausgesetzt zu sehen.

An oberster Stelle meiner persönlichen Prioritätenliste steht meine Privatsphäre und deren Schutz, die Verfolgung und Ermittlung von Straftätern kommt irgendwo weiter unten in der Liste. Ich kann es nicht akzeptieren, 80 Millionen Bürger (um mal für Deutschland zu sprechen)

ständig zu durchleuchten, nur um ein paar 1000 Straftäter besser überführen zu können.

Gruß,

Frank

Beitrag von „Kong Racer“ vom 13. April 2007 um 19:42

Hallo Frank,

der gläserne Bürger will ich auch nicht werden. Man muß sich zum jetzigen Zeitpunkt auch schon desöfteren die Frage stellen, wo soll das noch hinführen. Ich finde aber trotzdem, dass der Fingerabdruck und bei schweren Straftätern ein Hinweis im Personalausweis vermerkt sein sollte. Bei einer Volksabstimmung hätten nur wenige etwas gegen diese Regelung, glaube ich.

Gruß 

Niels

Beitrag von „Franks“ vom 13. April 2007 um 19:55

Ja, Volksabstimmungen sind auch so ein Thema, da bin ich auch kein Fan von. Es geht ja laut dem Zeitungsbericht nicht darum, biometrische Daten (Fingerabdrücke) im Pass zu speichern (das ist eh' schon beschlossen), sondern darum, diese Daten auch gleich noch im Passregister zur Verfügung zu halten.

Wenn also irgendwo ein eine Bank überfallen wird brauchen die Ermittler nur mal eben die Fingerabdrücke am Ort des Geschehens nehmen und können dann ganz bequem am Computer eine Liste aller potentiellen Verbrecher erstellen lassen, diese umfasst dann die normale Kundschaft genau so wie die richtigen Bankräuber, sofern die so blöd sind und ohne Handschuhe am Werk waren. Genau das ist ein Eingriff in meine Privatsphäre, den ich nicht tolerieren will, es geht keine Behörde was an, wann ich in welcher Bank bin um dort Geld abzuheben oder eine Überweisung zu tätigen.

Nachtrag:

Grad gesehen, bei tagesschau.de läuft eine Umfrage

„Die Polizei soll bei der Verfolgung von Straftaten künftig automatisch elektronisch

gespeicherte Passfotos abrufen dürfen. Finden Sie das richtig?"
Aktueller Stand: 72% dagegen, 26% dafür.

Gruß,

Frank

Beitrag von „jome“ vom 14. April 2007 um 00:26

wenn ich mir so die täglichen Fehler in einer von Menschen administrierten Datenbank vorstelle dann halte ich es wie der alte Heine und denk an Deutschland in der Nacht....

Viel Spass dann sobald die Tippse vom Amt mal eben in der Hektik eine Kennzahl des digitalen Passes vertauscht.

Mit etwas "Glück" landet der brave Bürger dann "nur" in der Pädophilenabteilung, bei etwas weniger "Glück" kommt man bei den aktiven Al-Quaida-Kämpfern unter. 🙄

Brazil lässt grüßen.

Beitrag von „EzioS“ vom 14. April 2007 um 00:35

[Zitat von jome](#)

.....eine Kennzahl des digitalen Passes vertauscht.....

Wohl dem, der mehrere Pässen in "petto" hat.....ich empfehle 4!!



Beitrag von „T-RACK“ vom 14. April 2007 um 07:57

Dann wirst Du wohl keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, denn die lässt neben der deutschen keine weitere Staatsbürgerschaft zu.

Gruß

Chris

Beitrag von „Thanandon“ vom 14. April 2007 um 09:11

Noch nicht, aber das soll sich ja bald ändern.



Zitat von T-RACK

Dann wirst Du wohl keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, denn die lässt neben der deutschen keine weitere Staatsbürgerschaft zu.

Gruß

Chris

Beitrag von „Ezios“ vom 14. April 2007 um 10:03

Zitat von T-RACK

Dann wirst Du wohl keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, denn die lässt neben der deutschen keine weitere Staatsbürgerschaft zu.

Hallo Chris,

doch das funktioniert. Italienischer & Deutsch Reisepass, UN LaissezPasser & Italienischer Diplomatenpass. Geht alles & ist auch noch legal..... 🚗

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist für Italienische Bürger seit Mitte 2002 möglich, Grundsatz ist ein bilaterales Abkommen von Anfang 2002 und die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von Juli99, §87 Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Die Mehrstaatigkeit ist somit ohne Probleme für folgende Länder möglich: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakische Republik, Ungarn und Zypern. Allerdings müssen verschiedenen Kriterien erfüllt werden, wie 8 Jahre Aufenthalt, geregeltes Einkommen, Kenntnisse der Sprache, Besitz der Aufenthaltserlaubnis, keine Verurteilungen usw. usw.



Beitrag von „dschlei“ vom 14. April 2007 um 16:26

[Zitat von T-RACK](#)

Dann wirst Du wohl keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, denn die lässt neben der deutschen keine weitere Staatsbürgerschaft zu.

Gruß
Chris

Da irstst du Dich aber gewaltig! Ich habe die deutsche und die amerikanische Staatsangehoerigkeit, mein Sohn auch, wir beide haben einen deutschen und auch einen amerikanischen Pass, und das ganz offiziell! 🇩🇪🇺🇸

Beitrag von „Xapathan“ vom 17. April 2007 um 11:08

Bundestrojaner: Der Staat als Hacker

Ein neues Gesetz erlaubt es den Behörden, heimlich die Rechner von Privatpersonen zu durchsuchen. Ein Richter muss dieser Überwachung nicht mehr zustimmen. Das gilt zurzeit für Nordrhein-Westfalen. Doch auch Bundespolitiker fordern eine Überwachung per Trojaner. Wir sagen, was hinter dem neuen Gesetz in NRW steckt, wen es betrifft und wie Sie sich gegen den drohenden Bundestrojaner wehren.

Hacker und Gauner bekommen Gesellschaft. Denn nun will auch der Staat den Bürgern auf die Festplatte schauen. Dort möchte er alle Daten einsehen: Er will etwa wissen, was in den Dokumenten, Tabellen und Mails steht, ob sich Infos zu Bankkonten und Geldtransfers finden lassen oder welche Websites aufgerufen wurden und werden - um nur ein paar Beispiele zu

nennen. Seit Anfang 2007 ist eine solche staatliche Spionage in NRW gesetzlich erlaubt. Wir klären, was hinter dem Gesetz steckt.

Das Gesetz

Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Parlament kurz vor Weihnachten noch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes durchgewinkt, die Anfang 2007 in Kraft getreten ist. Die Folgen: Nun darf der Verfassungsschutz von NRW seinen Bürgern heimlich auf die Festplatte schauen und alle Dateien einsehen.

Übrigens: Wer denkt: „Was soll's, ich habe nichts zu verbergen“, möge berücksichtigen, dass die Überwacher auch am PC vorhandene Mikrofone und Webcams einschalten können. So nehmen Sie nicht nur die Dateien auf dem PC, sondern auch den Bürger vor dem PC genau unter die Lupe. Allerdings sind die rechtlichen Voraussetzungen fürs Mithören und -sehen strenger als für die PC-Überwachung.

Neue Befugnisse für die Behörden

Die Behörden in NRW dürfen allen Leuten den Rechner ausspionieren, die ins Visier des Verfassungsschutzes geraten. Der Verfassungsschutz wird etwa dann aktiv, wenn ihm Unternehmungen auffallen, die sich gegen die demokratische Grundordnung richten. Dabei nennen viele Politiker die Aufgabe, den Staat vor Terroristen zu schützen. Eine Pflicht, die wohl fast alle Bürger gerne erfüllt sehen. Doch tatsächlich überwacht der Verfassungsschutz wesentlich mehr Personenkreise, als die meisten vermuten.

Der heikelste Punkt am geänderten Verfassungsschutzgesetz von NRW ist sicher, dass es nun wohl teilweise gegen die Bundesverfassung verstößt. Denn zu weitreichend und gleichzeitig zu ungenau beschrieben sind die neuen Rechte der Behörden. Eine Klage gegen die Gesetzesnovelle ist in Vorbereitung.

Quelle

Beitrag von „Joachim“ vom 17. April 2007 um 11:46

Super ! 

dann müssen wir Viren- Spamschutz und Firewalls nachrüsten.

Also Norton, McAfee und die anderen:

Erfindet einen neue Firewall gegen die Regierung !

Ich denke, daß dlhr kurzfristig nachziehen werdet. 

Beitrag von „dummytest“ vom 17. April 2007 um 14:01



wo ist eigentlich euer Problem... ?

der Staat versucht doch nur die Bevölkerung vor den Terroristen zu schützen und da müssen offenbar ja nun mal neue Gesetze her, wenn die "alten" nicht genug hergeben, diese Aufgabe zu erfüllen.

Es ist ja wohl eine Tatsache, dass das Internet für die Planung terroristischer Anschläge genutzt wird, und ins Internet kommt man nun mal (u.a.) per Rechner.

Wenn über diesen Weg die Verbrecher gefunden werden können, was ist denn dann daran auszusetzen...?

oK, vielleicht sind es wieder ein paar Einschränkungen mehr, mit denen wir dann leben müssen, aber im Sinne des "grossen + ganzen Staates" kann doch wohl nichts wichtiger sein, als das Leben der Bevölkerung zu schützen. Die Gesetze sind doch nur für das Volk da und nicht für die Regierenden.

Genau dieses Gesetz wird den Staat in die Lage versetzen, die Bevölkerung wieder besser vor einem heute sehr präsenten Risiko zu schützen. Wenn man das noch weiterentwickelt und ausweitet, dann wird mit jeder neuen Regelung das Lebensrisiko wieder etwas kleiner, ich denke das sollte es doch wert sein, auch auf ein paar wenige persönliche Freiheiten zu verzichten. Also, ich bin dafür  .

Das ist doch jetzt genau das gleiche, wie die Forderungen nach einem "allumfassenden" Rauchverbot in der Gastronomie (wurde ja hier auch von ein paar Leuten massiv gefordert), auch diese Gesetze werden doch nur zum Schutz des Volkes erlassen....

Beitrag von „Franks“ vom 17. April 2007 um 14:10

Ich nehme mal an, dass du deinen Beitrag ironisch meinst...aber den Vergleich mit dem Rauchverbot finde ich so oder so nicht passend:

Es ist erwiesen, dass Rauchen gesundheitlich schädlich ist und ein Rauchverbot in Gaststätten hat so eine unmittelbare positive Auswirkung auf die Gesundheit der Gäste und Angestellten und nicht zuletzt auf meine Gesundheit als Gast.

Dass man durch das Ausspionieren von massenhaft privaten PC's das Risiko eines terroristischen Anschlags verhindern kann, möchte ich bezweifeln, ich kann es sogar zu 100% ausschließen, dass durch das Ausspionieren meines PC's ein solcher Anschlag verhindert

werden kann.

Gruß,

Frank

Beitrag von „Joachim“ vom 17. April 2007 um 14:12

Burkhard, ich verstehe allerdings nicht daß bei ... (wieviel Millionen Menschen leben in der BRD), also der Masse von Menschen ein paar dabei sind, Bomben bauen und auch zünden (bisher noch nicht in der Form in Deutschland) und dafür die ganzen mehreren Millionen Menschen eingeschränkt werden sollen.

Schön und gut, unter dem Deckmäntelchen " zum Schutz der Menschheit ".

Dann bitte schützt die Menschheit gegen alle anderen schädlichen Einflüsse:

Umweltverschmutzung, Gefahren im Straßenverkehr, ... ich fordere auf, alle diejenigen empfindlich hart zu strafen, die Bananenschalen wegwerfen. Es rutschen wesentlich mehr darauf aus als in der BRD bei Terroranschlägen verletzt oder getötet werden.

Ich denke, daß wir an einem Punkt angekommen sind, wo das Grundgesetz langsam ausgehebelt wird. Das Wort Freiheit hat keine Bedeutung mehr.

Beitrag von „Xapathan“ vom 17. April 2007 um 19:37

[Zitat von Joachim](#)

dann müssen wir Viren- Spamschutz und Firewalls nachrüsten.

Leider beteiligen sich die genannten an der Aktion: nutzt also nichts.

Und wenn Du sicher sein willst, dass auch noch die CIA auf Deinen Rechner zugreifen kann, nimm Windows Vista. Toll, gell?

Beitrag von „dummytest“ vom 18. April 2007 um 15:08

[Zitat von Joachim](#)

Ich denke, daß wir an einem Punkt angekommen sind, wo das Grundgesetz langsam ausgehebelt wird. Das Wort Freiheit hat keine Bedeutung mehr.

ja, das würde ich so unterschreiben... , leider.....

Beitrag von „dummytest“ vom 18. April 2007 um 15:28

[Zitat von Franks](#)

Ich nehme mal an, dass du deinen Beitrag ironisch meinst...aber den Vergleich mit dem Rauchverbot finde ich so oder so nicht passend:

Es ist erwiesen, dass Rauchen gesundheitlich schädlich ist und ein Rauchverbot in Gaststätten hat so eine unmittelbare positive Auswirkung auf die Gesundheit der Gäste und Angestellten und nicht zuletzt auf meine Gesundheit als Gast.

Dass man durch das Ausspionieren von massenhaft privaten PC's das Risiko eines terroristischen Anschlags verhindern kann, möchte ich bezweifeln, ich kann es sogar zu 100% ausschließen, dass durch das Ausspionieren meines PC's ein solcher Anschlag verhindert werden kann.

Gruß,

Frank

nö.. das war nicht ironisch gemeint (zumindest nicht besonders..)

ich mache da für mich jetzt keinen Unterschied mehr zwischen der alten Raucherdiskussion und diesen + anderen "Einschränkungen".

Warum soll ich für die Freiheit "anderer" eintreten, wenn man gleichzeitig mir die verwehren will ? Da mich persönlich die staatliche Spionage nicht stört, bleibt doch für mich ein Sicherheitsgewinn und warum soll ich Rücksicht auf die Belange "anderer" nehmen, die das stört?

Wie du siehst, wird mit diesen ganzen Regelungen (und ja, auch wenn du es vielleicht schon nicht mehr hören magst, dazu zähle ich auch diese völlig schwachsinnige Nichtraucherdebatte) nur die Freiheit des einzelnen eingeschränkt, aber da ich mich sowieso schon an den Rand

gedrängt fühle (man entzieht mir alle Gaststätten per Gesetz!!!) kann ich doch auch mal "Sicherheit" fordern, mich stört es ja nicht wenn mein PC ausspioniert wird und dich stört es nicht, wenn in Gaststätten nicht geraucht wird.

Das ganze Thema kann man jetzt in so viele Bereiche ausdehnen, die nur irgendwas mit "Sicherheit" zu tun haben (Bananenschalen, CO2, Russpartikel, Osterfeuer,), so lange mich das nix angeht, kann ich ja alles einfach mögliche einfordern, was scheren mich die Bedenken der anderen.....

Auf diesem Wege ist wohl auch erst ein grosser Teil der gewaltbereiten Menschen auf dieser Welt entstanden, schreibt ihnen einfach nur lange genug vor , wie sie zu leben haben (Kolonialismus, danach die wirtschaftliche Globalisierung) und irgendwann haben die dann nix mehr zu verlieren (dann helfen auch keine Strafanrohungen mehr...).

Nicht falsch verstehen, ich bin kein Gegner der freien Wirtschaft (eher im Gegenteil), nur wenn wir nicht mal langsam damit aufhören, die anderen Lebensweisen zu bevormunden, dann müssen wir uns über diese gesellschaftlichen Auswüchse nicht wundern.

Es geht jedenfalls keinen was an, was ich mache und warum ich es tue, und "geschädigt" habe ich maximal die Personen, die sich freiwillig in die Kneipe begeben haben.

Ich mache da ab jetzt auch mit und fordere auch mal ein paar, nette gesetzliche Einschränkungen, die mich nicht stören, ich kann ja ab jetzt nur mehr "gewinnen" .. 😄

Beitrag von „skylark2001“ vom 18. April 2007 um 15:55

[Zitat von dummytest](#)

nö.. das war nicht ironisch gemeint (zumindest nicht besonders..)

ich mache da für mich jetzt keinen Unterschied mehr zwischen der alten Raucherdiskussion und diesen + anderen "Einschränkungen".

Warum soll ich für die Freiheit "anderer" eintreten, wenn man gleichzeitig mir die verwehren will ? Da mich persönlich die staatliche Spionage nicht stört, bleibt doch für mich ein Sicherheitsgewinn und warum soll ich Rücksicht auf die Belange "anderer" nehmen, die das stört?

Wie du siehst, wird mit diesen ganzen Regelungen (und ja, auch wenn du es vielleicht schon nicht mehr hören magst, dazu zähle ich auch diese völlig schwachsinnige Nichtraucherdebatte) nur die Freiheit des einzelnen eingeschränkt, aber da ich mich

sowieso schon an den Rand gedrängt fühle (man entzieht mir alle Gaststätten per Gesetz!!!) kann ich doch auch mal "Sicherheit" fordern, mich stört es ja nicht wenn mein PC ausspioniert wird und dich stört es nicht, wenn in Gaststätten nicht geraucht wird.

Das ganze Thema kann man jetzt in so viele Bereiche ausdehnen, die nur irgendwas mit "Sicherheit" zu tun haben (Bananenschalen, CO2, Russpartikel, Osterfeuer,), so lange mich das nix angeht, kann ich ja alles einfach mögliche einfordern, was scheren mich die Bedenken der anderen.....

Auf diesem Wege ist wohl auch erst ein grosser Teil der gewaltbereiten Menschen auf dieser Welt entstanden, schreibt ihnen einfach nur lange genug vor , wie sie zu leben haben (Kolonialismus, danach die wirtschaftliche Globalisierung) und irgendwann haben die dann nix mehr zu verlieren (dann helfen auch keine Strafandrohungen mehr...).

Nicht falsch verstehen, ich bin kein Gegner der freien Wirtschaft (eher im Gegenteil), nur wenn wir nicht mal langsam damit aufhören, die anderen Lebensweisen zu bevormunden, dann müssen wir uns über diese gesellschaftlichen Auswüchse nicht wundern.

Es geht jedenfalls keinen was an, was ich mache und warum ich es tue, und "geschädigt" habe ich maximal die Personen, die sich freiwillig in die Kneipe begeben haben.

Ich mache da ab jetzt auch mit und fordere auch mal ein paar, nette gesetzliche Einschränkungen, die mich nicht stören, ich kann ja ab jetzt nur mehr "gewinnen" .. 😄

Alles anzeigen

Ich denke mal, beim Rauchverbot geht es nicht um Freiheit und Toleranz, sondern aus meiner Sicht schlichtweg um die Verhinderung von Körperverletzung (nicht mal potentiell, sondern mit jeder Zigarette ganz real und unmittelbar - der Passivraucher ist da ja viel gefährdeter als der Aktivraucher).

Ich lasse dem Raucher ja gerne die Freiheit des Rauchens, aber nur, wenn er mir dafür die Freiheit er Unverletzlichkeit meines eigenen Körpers lässt. Die wiegt nämlich einfach höher als die Freiheit des Rauchers zu rauchen. <irony>Wenn Du mir das verwehrst zahle ich es Dir aber auch gerne mit gleicher Münze heim und trete Dir in den Hintern</irony>. Jetzt bitte nicht mit Kneipe und freiwillig kommen. Vielleicht war ich ja eher in der Kneipe und warum sollte ich dann auf den Raucher Rücksicht nehmen usw. usf.?



Deine Argumentation ist in etwa die, des Dränglers, der sagt: "warum fährt der auch so dicht vor mir her".

Gruß, Dirk

Beitrag von „dummytest“ vom 18. April 2007 um 16:29

[Zitat von skylark2001](#)

<irony>Wenn Du mir das verwehrst zahle ich es Dir aber auch gerne mit gleicher Münze heim und trete Dir in den Hintern</irony>.

.
sehe ich genau so , wenn du mir was (bzw. alles, sonst wäre es ja ein lösungsorientierter Kompromiss) verwehrst, dann.....



Beitrag von „Heinz“ vom 18. April 2007 um 18:02

[Zitat von dummytest](#)

(...)ich mache da für mich jetzt keinen Unterschied mehr zwischen der alten Raucherdiskussion und diesen + anderen "Einschränkungen".
(...) dazu zähle ich auch diese völlig schwachsinnige Nichtraucherdebatte) (...) (man entzieht mir alle Gaststätten per Gesetz!!!) (...) dich stört es nicht, wenn in Gaststätten nicht geraucht wird.
(...) und "geschädigt" habe ich maximal die Personen, die sich freiwillig in die Kneipe begeben haben.
(...)

Lieber Burkhard,

wir hatten das ja alles schon einmal, müssen wir nicht wieder aufwärmen.

Aber dieser Beitrag ist sowas von daneben, dass ich gar nicht glauben kann, dass du zu den meisten anderen Themen recht vernünftige Beiträge beisteuerst.  

gruß
Heinz

Beitrag von „skylark2001“ vom 18. April 2007 um 19:13

Zitat von dummytest

sehe ich genau so 🤔🤔, wenn du mir was (bzw. alles, sonst wäre es ja ein lösungsorientierter Kompromiss) verwehrst, dann.....🤔🤔🤔

Deine Argumentation ist zu kurz gegriffen.

Wofür solltest Du mir in den Hintern treten?

Ich hätte einen Grund für die "Körperverletzung", weil Du meine Lunge schädigst und das billigend und offenbar vorsätzlich in Kauf nimmst. Das sich in beiden Fällen die Lunge bzw. der Hintern meist wieder regenerieren ist eine andere Sache)

Aber warum Du mir in den Hintern treten?

Das Ganze sehe ich nur exemplarisch. Ich für mich habe die Konsequenz gezogen, daß ich

- a. mit Süchtigen nicht über Ihre Sucht debattiere
- b. nicht in Kneipen gehe, in denen geraucht wird
- und
- c. die Diskussion zu diesem Teil des Threads für mich beendet ist.

Im Übrigen verabscheue ich Gewalt.

Beitrag von „dummytest“ vom 18. April 2007 um 21:59

Zitat von Heinz

Lieber Burkhard,

wir hatten das ja alles schon einmal, müssen wir nicht wieder aufwärmen.

Aber dieser Beitrag ist sowas von daneben, dass ich gar nicht glauben kann, dass du zu den meisten anderen Themen recht vernünftige Beiträge beisteuerst. 🤔🤔🤔

gruß
Heinz

tja.....

aber denke mal darüber nach, wie deine Argumentation plötzlich bei diesem Thema (wieder) abdriftete (ich war da auch überrascht...).

du hast schon recht, es sollte an sich gar nicht um dieses "Thema" gehen, aber genau dort reagieren plötzlich viele Leute extrem (ich will jetzt mal nicht persönlich werden) unverträglich, pauschaliert und komischerweise ohne weiteres Nachdenken nur nach der eigenen, persönlichen Meinung.

Hier lasst ihr plötzlich die andere Meinung nicht mehr gelten (nur weil sie euch nicht passt) und zieht euch auf radikale Positionen zurück (die ich ja bekannterweise nicht teile und auch die Begründungen nicht unbedingt alle anerkenne).

Als "Lösung" kommt ihr dann plötzlich genau mit der gleichen Radikalität, die ihr der Regierung bei dem Thema PC-Spionage vorwerft (die Beschlagnahme aller Kneipen für die Nichtraucher ist für mich genau so radikal, es war ja wirklich schön für mich, dass ich dieses Beispiel bringen konnte).

Ich vermisse hier sehr, dass sich niemand Gedanken darüber macht, wie man allen Seiten gerecht werden kann (das "Thema" zu dieser Aussage könnt ihr euch jetzt aussuchen). Auch der Schutz der Bevölkerung vor Terrorangriffen ist es wert, zumindest in Betracht gezogen zu werden. Es hilft niemanden, wenn man von vornherein alle angedachten Massnahmen einfach ablehnt, ohne überhaupt mal drüber nachzudenken, wie eine Lösung (vielleicht sogar eine für alle Seiten verträgliche...) aussehen könnte. Das wird dann mit Sicherheit keine, die allen zu 100% gerecht wird, aber was ist schlecht an "mehreren" Ansätzen.

Das einzigste was ihr erreicht , ist eine weitere Polarisierung der Leute, obwohl mit Sicherheit die allermeisten gar nichts böses im Schilde führen, weder die Raucher noch Gruppen mit abweichenden gesellschaftlichen Auffassungen. Wir befinden uns nun mal nicht in einem abgeschlossenen Raum, sondern müssen alle auch mal den "Feindbildern" einfach aus dem Wege gehen. Hier fordere ich für mich nicht mehr und nicht weniger als etwas Toleranz ein, genau so wie ich sie zu bringen bereit bin.

Was ist jetzt passiert hier ???

gar nicht so viel, ich gebe zu, ich habe den Beitrag mal etwas provokativ verfasst, aber mir war es wichtig, einfach mal deutlich zu machen, dass ihr nicht immer nur "meckern" solltet (war das jetzt zu deutlich, dann Pardon...), sondern auch mal konstruktive Lösungsvorschläge zu diesen "Problemen" machen könntet. Der Hintergedanke hinter dem Gesetzesvorschlag des Bundestrojaners (oder was auch immer das jetzt ist) ist nämlich wirklich gar nicht mal so übel (die Video-Überwachung ist nicht so sehr viel anders...), es geht ja nun wirklich erst mal nur um

die Terrorabwehr. Ob der Weg dahin nun der richtige ist, darüber kann man eben geteilter Meinung sein. Viele wird das nicht stören, andere mehr.....

Es gab hier schon öfters mal Forderungen nach "weniger Staat" , das ist natürlich auch einfach, wenn man dieses nette Schlagwort einfordert, ohne es mit konkreten Dingen zu unterlegen. Es kommt mir manchmal vor (jetzt fühlt euch bloss nicht auf den Schlips getreten) wie in Deutschland, hier scheint es wohl nur ein "ganz oder gar nicht" zu geben. Genau dieses "ganz oder gar nicht" werfen wir öfters (auch ich) dem Präsidenten der USA vor (wohl auch mit Recht...) in seiner Irak Politik.

zur Beruhigung aller "betroffenen" Nichtraucher oder Bundes-Trojaner Betroffenen:

keine Angst, ich kann euch schon noch aus dem Wege gehen (bisher.....)

ich habe auch nicht vor, hier jemanden zu schädigen oder "Gewalt" auszuüben


ich stehe dazu, dass wir es uns nicht mehr "leisten" können, bestimmte Plattformen zur Vorbereitung solcher Gefährdungen einfach völlig unkontrolliert laufen zu lassen....

der richtige Weg, hier auch mal eingreifen zu könne, ist wohl noch nicht gefunden (Datenschutz?, Schutz der Privat-Sphäre?, ...)

mehr Verantwortlichkeit des Einzelnen für diese Probleme sollte schon weiterhelfen !!

ich persönlich werde meine persönlichen "Rechte" schon weiter verteidigen und lasse mich nicht einfach aus der Gesellschaft schmeissen, nur weil ich "bestimmten" Vorstellungen nicht entspreche.....

manchmal habe ich den starken Eindruck, dass genau das gleiche in den Problemzonen der Welt abläuft, der eine will dem anderen seine Vorstellung aufzwingen, so lange, bis der andere dann plötzlich nur noch aggressiv reagiert.....

Tschau..... 

Beitrag von „Heinz“ vom 19. April 2007 um 11:41

[Zitat von dummytest](#)

(...)

Das einzigste was ihr erreicht , ist eine weitere Polarisierung der Leute, obwohl mit Sicherheit die allermeisten gar nichts böses im Schilde führen, weder die Raucher noch Gruppen mit abweichenden gesellschaftlichen Auffassungen. (...)

Der einzelne Raucher mag ja nichts böses im Schilde führen, die Gemeinschaft der Raucher ist aber nachweislich eine Gemeinschaft von Totschlägern, da nachweislich Jahr für Jahr eine

Vielzahl Nichtraucher durch Passivrauchen sterben. 🙄

Eine Kompromißlösung hat leider überhaupt nicht funktioniert, also wird der Rauch jetzt endlich verbannt werden aus allen Gaststätten und fast allen Kneipen. Und das ist gut so.

Der Terrorschutz ist ein komplett anderes Thema und ist mit der Raucherdebatte in keinsten Weise vergleichbar. Terrorschutz ist absolut im allgemeinen Interesse und wird sicher von einem absoluten Großteil der Bevölkerung unterstützt. Da es aber, wie so oft im Leben, niemals einen 100% Schutz geben wird, muss mit Wahrscheinlichkeiten und Abwägung von Risiken und Nutzen gearbeitet werden. Und das Abhören von Telefonaten (über die jetzt schon bestehenden Möglichkeiten hinaus), sowie das Mitlauschen auf PCs birgt nun mal eine Vielzahl von Risiken bei nur marginalem Nutzen. Neben den Risiken befürchte ich ein ein Faß ohne Boden für den Steuerzahler. Das Ganze ist ja nicht kostenlos zu haben. Letztlich finanziert der Steuerzahler mit unzähligen Milliarden eine sogenannte Hightech-Lösung und die muss sich irgendwann rechnen. Da Terrorabwehr aber nicht beziffert werden kann, wird es sich zwangsläufig auf messbare Bereiche ausweiten. Das ist nicht nur eine Befürchtung, sondern ein historisch immer wieder bewiesener Fakt.

Wenn es Schäuble wirklich um effektive Lösungen auch zur Terrorismusbekämpfung gehen würde, dann hätte er vielleicht zunächst mal den Polizeifunk in Deutschland mit mehr Nachdruck modernisiert. Nur Albanien hat in Europa angeblich ein antiquierteres System ! 🙄

gruß
Heinz

Beitrag von „Xapathan“ vom 26. April 2007 um 10:14

Bundesregierung gibt zu: Online-Durchsuchungen laufen schon

Das Bundeskanzleramt hat am heutigen Mittwoch in der Sitzung des Innenausschusses des Bundestags eingeräumt, dass die umstrittenen heimlichen Online-Durchsuchungen von Computern durch Geheimdienste des Bundes bereits seit 2005 auf Basis einer Dienstvorschrift des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily (SPD) stattfinden. Dies berichtet die innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz, auf deren Antrag hin die Bundesregierung zu den pikanten Überwachungen privater PC und Speicherplattformen im Internet Stellung nehmen musste. Eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses und des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sehe die Regierung nicht.

Zur Anzahl der bisher durchgeführten verdeckten Netzermittlungen gab die Bundesregierung keine Auskunft. Dem Vernehmen nach gibt es aber noch Probleme bei der praktischen

Durchführung der Online-Durchsuchungen. So soll von Regierungsseite beklagt worden sein, dass so viele Daten gesammelt worden seien, dass man ihrer nicht Herr werden können. Für Piltz ist mit dem allgemeinen Eingeständnis "die Katze aus dem Sack". Laut der Liberalen ist eine reine Dienstanweisung unter keinem Gesichtspunkt eine geeignete Rechtsgrundlage für dermaßen tiefe Einschnitte in die Grundrechte der Bürger. Geradezu empörend sei die Auffassung der Bundesregierung, ein Eingriff in den Schutzbereich der Unverletzlichkeit der Wohnung liege gar nicht vor - zumindest nicht in dem Fall, dass der Computer "im Garten" stehe.

Piltz forderte, die Bundesregierung sollte die Haushaltsmittel für die Programmierung von Software für Online-Durchsuchung und für die eigentliche Durchführung unverzüglich sperren. Die FDP-Innenexpertin fordert die Bundesregierung zudem dringend auf, "die Maßnahme zumindest so lange auszusetzen, bis die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Online-Durchsuchungen vorliegt". Bürgerrechtler erhoben vor kurzem gegen das neue nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetz in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde, da dieses erstmals einem Nachrichtendienst eine parlamentarisch abgesegnete Möglichkeit zur Durchführung von Netzbespitzelungen einräumt. Auch der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum von der FDP hat Verfassungsbeschwerde gegen das NRW-Verfassungsschutzgesetz eingereicht.

Die Bundesregierung hatte im März - ebenfalls auf Nachfrage der FDP - bereits erklärt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz schon jetzt das Recht zum heimlichen Ausspähen von vernetzten PCs und geschützten Datenspeichern im Internet habe. Sie bezieht sich dabei unter anderem auf Paragraph 8 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Demnach dürfen die Staatschützer "Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden". Die gestatteten Mittel habe das Bundesinnenministerium in einer Dienstvorschrift zu benennen. Nicht bekannt war bislang, dass Schily eine entsprechende Anweisung tatsächlich bereits erteilt und dem Verfassungsschutz so eine Art Freibrief zum Online-Schnüffeln hinter dem Rücken des Bundestags ausstellte.


Der Bundesgerichtshof hatte das heimliche Ausspähen über das Internet durch staatliche Ermittler wegen fehlender Rechtsgrundlage Anfang Februar untersagt. Konkret ging es in dem Fall um ein Vorhaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Insbesondere Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Polizeivertreter pochen seitdem auf eine rasche gesetzliche Regelung, die Strafverfolgern die staatliche Durchsuchung von PCs und Online-Datenträgern erlaubt. Aber auch der Innenexperte der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, machte sich bereits wiederholt für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für verdeckte Online-Durchsuchungen in streng umrissenen Einsatzgebieten stark. Der Sozialdemokrat hatte jüngst auch indirekt eingeräumt, dass staatliche Online-Durchsuchungen von Festplatten bereits praktiziert würden.

Empörung hat der Bericht des Kanzleramts auch bereits bei der Linksfraktion im Bundestag ausgelöst. Es zeuge von der "Verlogenheit der Bundesregierung, dass sie bislang nach außen hin den Eindruck erwecke, sie suche erst noch nach einer Rechtsgrundlage, aber tatsächlich schon seit zwei Jahren heimliche Online-Durchsuchungen vornehmen lasse". Die Linke fordert die Bundesregierung auf, völlige Transparenz über die bisherigen Rechtsverstöße der Geheimdienste herzustellen und die Online-Durchsuchungen sofort einzustellen. Es reiche nicht aus, Details zu den bisherigen verdeckten Netzermittlungen nur im parlamentarischen Kontrollgremium des Parlaments erläutern zu wollen.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, hat die Politik derweil ermahnt, beim Streben nach mehr Sicherheit nicht übers Ziel hinauszuschießen. Im Frankfurter Presse-Club sagte er am Dienstagabend, man müsse sich immer fragen, ob die angestrebte Maßnahme auch wirklich dem Ziel von mehr Sicherheit diene. Wie der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar gab auch Papier zu Bedenken, Aufgabe des Staates sei neben dem Schutz der Sicherheit die Garantie von Bürgerrechten. Insgesamt müssten Sicherheitsgesetze dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Schaar erhebt in seinem Tätigkeitsbericht schwere Vorwürfe gegen den Staat, dass die Bürgerrechte zu sehr der Sicherheit untergeordnet würden.

[Quelle heise Online](#)

Beitrag von „darkdiver“ vom 26. April 2007 um 10:19

In anderen Ländern müssen für solche Vergehen gegen die Grundgesetze ganze Regierungen abdanken. Bei uns wird einfach nur die Empörung ausgesprochen. 

Eric

Beitrag von „FrankP“ vom 26. April 2007 um 14:35

Moin Moin,

eins hat die Politik immerhin geschafft: die Gleichgültigkeit der Bürger!

Ich erinnere mich zu gut an den Fast-Volksaufstand im Zusammenhang mit der letzten großen Volkszählung. Diese ist verglichen mit dem, was derzeit hier im Lande (und nicht nur hier) abgeht, rein gar nichts gewesen. Heute scheint's niemanden wirklich zu interessieren, ob die Spritpreise gleich in 10er-Schritten hoch (oder seltener runter) gehen oder ob geltendes Recht vom Staate selbst mit Füßen getreten wird.

Viele Grüße,
Frank

Beitrag von „EzioS“ vom 26. April 2007 um 14:39

[Zitat von FrankP](#)

.....die Gleichgültigkeit der Bürger.....

Resignation??????  Resignation!!!!!!! 



Beitrag von „Franks“ vom 27. April 2007 um 01:29

Deutschland ist also eine Resig-Nation....

Ich denke, das Volk hat heutzutage entweder ganz andere Sorgen (Arbeitslosigkeit, entweder aktuell oder die Angst davor) oder es geht ihm einfach zu gut, als dass man sich über so was aufregen will.

Gruß,
Frank

Beitrag von „Heinz“ vom 27. April 2007 um 02:56

Zitat von FrankS

Deutschland ist also eine Resig-Nation....

Ich denke, das Volk hat heutzutage entweder ganz andere Sorgen (Arbeitslosigkeit, entweder aktuell oder die Angst davor) oder es geht ihm einfach zu gut, als dass man sich über so was aufregen will.

Gruß,

Frank

Hallo Frank,

ich denke, der typische Deutsche in 2007 ist eher jemand, der sich ständig um die Belange anderer kümmert und grundsätzlich immer alles besser weiß und eine Lösung hat für alles und jedes. 😞

Desweiteren ist man gerade in der Endphase von DS/DS und fiebert mit oder gegen die Strapaseverkäuferin aus Mainz. 🤖

Da bleibt einfach keine Zeit... 😄

gruß

Heinz

Beitrag von „metagross“ vom 27. April 2007 um 08:31

man muß halt prioritäten setzten 🤖

Beitrag von „Xapathan“ vom 28. April 2007 um 09:04

"Passfotos dürfen online abgerufen werden

Die Polizei darf in Zukunft Passfotos online von den Meldebehörden abfragen. Darauf einigten sich Politiker beider Regierungsparteien.

Wie die Koalition mitteilte, soll bei einem konkreten Verfahren so gegen Verdächtige schneller ermittelt werden können. "

[Quelle](#)

Wir sehen hier ein automatisiertes Verfahren! In Verbindung mit der lückenlosen Überwachung (Reisepass, biometrische Daten).

Beitrag von „Sittingbull“ vom 28. April 2007 um 09:09

[Zitat von Xapathan](#)

"Passfotos dürfen online abgerufen werden

Die Polizei darf in Zukunft Passfotos online von den Meldebehörden abfragen. Darauf einigten sich Politiker beider Regierungsparteien.

Wie die Koalition mitteilte, soll bei einem konkreten Verfahren so gegen Verdächtige schneller ermittelt werden können. "

[Quelle](#)

Wir sehen hier ein automatisiertes Verfahren! In Verbindung mit der lückenlosen Überwachung (Reisepass, biometrische Daten).

Hallo zusammen,

das sollte doch schon länger Gang und Gäbe sein. Ich habe diese Woche einen neuen Perso und Pass beantragt und dabei gingen die Bilder auch online in die Bundesdruckerei 🙄 .

Grüße von Stephan 🤖

Beitrag von „jome“ vom 28. April 2007 um 15:08

Zitat von Sittingbull

Hallo zusammen,

das sollte doch schon länger Gang und Gäbe sein. Ich habe diese Woche einen neuen Perso und Pass beantragt und dabei gingen die Bilder auch online in die Bundesdruckerei 🤖 .

Grüße von Stephan 🤖

Daß die Passdaten und Fotos online gesammelt werden ist schon seit 3 Jahren usus, nur daß die Polizei und andere direkten Zugriff auf diese Daten erhalten wurde von politischer Seite bei Einführung der digitalen Verarbeitung immer ausgeschlossen.

Daher ist das jetzige Vorhaben glatter Wortbruch und erhöht das Vertrauen in die politischen Vertreter "immens".

Wenn man zudem noch bedenkt daß auf diese Daten demnächst auch Wirtschaftsunternehmen Zugriff erhalten sollen, dann kann ich nur vermuten daß das Fell des Bürgers längst aufgeteilt ist.

Schöne neue Welt.

Beitrag von „Xapathan“ vom 29. April 2007 um 08:36

Zitat von Sittingbull

Ich habe diese Woche einen neuen Perso und Pass beantragt

Glückwunsch zum Eintrag in die Zentral-DB.

Beitrag von „Sittingbull“ vom 29. April 2007 um 09:13

[Zitat von Xapathan](#)

Glückwunsch zum Eintrag in die Zentral-DB.

Hallo zusammen,

immer gut, wenn man nichts zu verbergen hat 🤔

Grüße von Stephan 🤖

Beitrag von „Heinz“ vom 30. April 2007 um 15:29

[Zitat von Xapathan](#)

Glückwunsch zum Eintrag in die Zentral-DB.

Andere Idee, um an Reisepaß und/oder Personalausweiß zu kommen? 💡

Beitrag von „Xapathan“ vom 1. Mai 2007 um 09:18

[Zitat von Sittingbull](#)

immer gut, wenn man nichts zu verbergen hat

Naja... aber die [Beweislast wird umgekehrt!](#)

Beitrag von „Franks“ vom 1. Mai 2007 um 13:53

[Zitat von Sittingbull](#)

..immer gut, wenn man nichts zu verbergen hat ..

Diesen Spruch hört man ja immer, nur gerade ein Arzt sollte sich da genau überlegen, ob er nicht doch etwas zu verbergen hat, immerhin gibt es die ärztliche Schweigepflicht, die eine wichtige Zutat zum Vertrauensverhältnis Arzt- Patient ist. Wenn nun diese ganzen Initiativen dazu führen, dass ich nicht mehr relativ sicher sein kann, dass mein Arzt meine Daten und Informationen vertraulich behandeln kann, werde ich sie ihm ggf. nicht mehr anvertrauen, was dann eventuell dazu führen kann, dass eine Diagnose erschwert wird. Kein Arzt sollte das akzeptieren.

Gleiches gilt für alle anderen Berufe, in denen es eine besondere Beziehung zu ‚Kunden‘ gibt, die bislang durch eine Schweigepflicht geschützt ist: Pfarrer, Seelsorger aber auch Journalisten, die ihre Informanten nicht preisgeben müssen und so dem gesellschaftlichen Auftrag zur Informationsbeschaffung und -verbreitung erst nachkommen können.

Gruß,

Frank

Beitrag von „dschlei“ vom 1. Mai 2007 um 14:51

[Zitat von FrankS](#)

Diesen Spruch hört man ja immer, nur gerade ein Arzt sollte sich da genau überlegen, ob er nicht doch etwas zu verbergen hat, immerhin gibt es die ärztliche Schweigepflicht, die eine wichtige Zutat zum Vertrauensverhältnis Arzt- Patient ist. Wenn nun diese ganzen Initiativen dazu führen, dass ich nicht mehr relativ sicher sein kann, dass mein Arzt meine Daten und Informationen vertraulich behandeln kann, werde ich sie ihm ggf. nicht mehr anvertrauen, was dann eventuell dazu führen kann, dass eine Diagnose erschwert wird. Kein Arzt sollte das akzeptieren.

Gleiches gilt für alle anderen Berufe, in denen es eine besondere Beziehung zu ‚Kunden‘ gibt, die bislang durch eine Schweigepflicht geschützt ist: Pfarrer, Seelsorger aber auch Journalisten, die ihre Informanten nicht preisgeben müssen und so dem gesellschaftlichen Auftrag zur Informationsbeschaffung und -verbreitung erst nachkommen können.

Gruß,

Frank

Genau so ist es, denn auf einmal koennte eine Regierung oder Behoerde doch beschliessen, dass das, was Du gerade machst, nun auf einmal Illegal ist, aus welchem Grund auch immer (eventuell eine Touareg fahren, wegen des hohen CO2 Austoes). Da man jetzt alle Daten von Dir hat (die Du da abgegeben ahst, weil Du ja nichts zu verbergen hattest), ist es auch ein leichtes die Vernetzung von Deinen Personendaten zu Deine Zulassungsdaten zu verfolgen, und auf einmal hast Du eien illegalen Gegenstand in Deinem Besitz und bist ein Verbrecher geworden!

Das Ganze ist natuerlich ein sehr vereinfachtes Bild, aber die Relevanz ist doch vorhanden!

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 1. Mai 2007 um 18:23

Mir sind in der Diskussion viel zu viele "knnte" und "htte". Insofern kann ich Stephan nur zustimmen. Irgendwann graben wir Deutschen und mit unserem Datenschutz-Gequatsche noch unser eigenes Grab. Das ist weltweit wirklich einmal!!!

Thomas

Beitrag von „Heinz“ vom 2. Mai 2007 um 10:48

[Zitat von Thomas TDI](#)

Mir sind in der Diskussion viel zu viele "knnte" und "htte". Insofern kann ich Stephan nur zustimmen. Irgendwann graben wir Deutschen und mit unserem Datenschutz-Gequatsche noch unser eigenes Grab. Das ist weltweit wirklich einmal!!!

Thomas

Interessante

Einstellung.



Das Thema ist ja nicht neu, nur momentan versucht man das System in erschreckender Weise zu optimieren. Und schnell wird dann aus einem *könnte* ein *kann*, welches noch schneller gefolgt wird von einem *hat getan*.

Kleine persönliche Anekdote dazu: In 1988 wurde ich durch ein ärztliches Attest bei der BW endgültig ausgemustert. Ca. ein Jahr später hat mir eine Lebensversicherung den Vertrag verweigert unter Angaben auf eine Behandlung, welche sich nur in besagtem Attest, sowie im Wissen des Arztes und bei mir befunden hat. Ich konnte damals nichts nachweisen, aber diese Informationen kamen weder vom Arzt noch von mir. 🤖

Klar haben wir alle nichts zu verbergen, aber wir sind auch nicht die Lämmer, welche schweigend benutzt werden, um Schäubles krankes Ego aufzupolieren.

gruß
Heinz

Beitrag von „dummytest“ vom 2. Mai 2007 um 14:10

[Zitat von Heinz](#)

Interessante Einstellung. 🤖

.
. .

Kleine persönliche Anekdote dazu: In 1988 wurde ich durch ein ärztliches Attest bei der BW endgültig ausgemustert. Ca. ein Jahr später hat mir eine Lebensversicherung den Vertrag verweigert unter Angaben auf eine Behandlung, welche sich nur in besagtem Attest, sowie im Wissen des Arztes und bei mir befunden hat. Ich konnte damals nichts nachweisen, aber diese Informationen kamen weder vom Arzt noch von mir. 🤖

Klar haben wir alle nichts zu verbergen, aber wir sind auch nicht die Lämmer, welche schweigend benutzt werden, um Schäubles krankes Ego aufzupolieren.

gruß
Heinz

Hmmh...

dann wurde dir also damals die Versicherung "zu Recht" abgelehnt, weil du denen bei der Antragsstellung was verschwiegen hast?!....

Somit konnte die Versicherung (die ja auch nur die Risiken eines einzelnen auf viele verteilt) verhindern, dass sie dein "Risiko" zu einem zu geringen Preis angenommen hätte. So gesehen hat der seinerzeitige Datentransport ja verhindert, dass du die "Gemeinschaft" schädigst, denn die müssen ja alle gemeinsam im Schadenfall dafür aufkommen.

So viel zum "positiven" Effekt der Datensammlung....

Das würde dann ja für einen allumfassenden Datenaustausch sprechen, weil der einzelne dann ja viel weniger die Möglichkeit hat zu mogeln (oder zu betrügen oder was auch immer...)?!?

Bleibt noch der interessante Aspekt, wer denn nun diese an sich privaten Daten denen verraten hat, das dürfte man aber nur vom Gesichtspunkt des Datenschutzes aus betrachten und nicht vom Gesichtspunkt des Vertragspartners "Versicherung" (das ist der, der mit falschen bzw. unvollständigen Angaben sonst "über den Tisch gezogen" worden wäre).

wie war das noch mal, "jeder hat irgendwo eine Leiche im Keller".... :D.... ?
geht das Gemeinwohl eigentlich immer vor dem Wohl des Einzelnen ??

Nachtrag:

ihr könnt diesen Beitrag sarkastisch verstehen oder auch nicht, ich bin mir selber noch nicht so richtig im klaren, was er denn nun ist.... 😊

Beitrag von „Heinz“ vom 2. Mai 2007 um 15:04

[Zitat von dummytest](#)

Hmmh...

dann wurde dir also damals die Versicherung "zu Recht" abgelehnt, weil du denen bei der Antragsstellung was verschwiegen hast?!....

Somit konnte die Versicherung (die ja auch nur die Risiken eines einzelnen auf viele verteilt) verhindern, dass sie dein "Risiko" zu einem zu geringen Preis angenommen hätte. So gesehen hat der seinerzeitige Datentransport ja verhindert, dass du die "Gemeinschaft" schädigst, denn die müssen ja alle gemeinsam im Schadenfall dafür aufkommen.

(...)

Tja Burkhard,

wer einen geschickten Arzt hat (oder damals hatte), der sich bei dem Laden ein bisschen ausgekannt hat, der wusste auch auf welche (mögliche) Diagnose und Behandlung es ankommt, um für den *Dienst an der Waffe* untauglich erklärt zu werden. Korrektur der (möglichen) Diagnose nach der Ausmusterung nicht ausgeschlossen. 🤖

Wenn überhaupt wurde hier die Gemeinschaft geschädigt durch meine Nichtleistung an Waffe oder ersatzweise an Windel. Die Versicherung und die Gemeinschaft der Versicherten gingen diese der ärztlichen Schweigepflicht unterliegenden Details aber mit Sicherheit nichts an. Über den Tisch gezogen wurde in diesem Falle niemand, schon gar nicht eine Versicherung. Die haben das Geschäft ja auch nicht gemacht und danach auch kein sonstiges mehr, wenn ich mich recht erinnere.

Letztlich war es "mogeln", um diesen Begriff zu verwenden, im rechtlich akzeptablen Rahmen. Niemand hat etwas Falsches gemacht oder wirklich gelogen, das System wurde nur unter Verwendung interner Kenntnisse ausgenutzt.

Der Transfer der Daten kann damals nur im Hintergrund erfolgt sein. Mein Arzt wurde gar nicht befragt, der hätte auch zu der Korrektur der (möglichen) Diagnose konkret Stellung nehmen können. Jeder kann sich mal irren, oder... 😄

Wie auch immer, ich halte den gläsernen Bürger für eine bedenkliche Entwicklung, die man nicht einfach so und völlig autoritätskonform hinnehmen sollte. Wenn schon vor knapp 20 Jahren scheinbar unvereinbare Dinge möglich waren, kann man sich ausmalen was in der heutigen IT-Welt alles möglich ist.

Gruß
Heinz

Beitrag von „dummytest“ vom 2. Mai 2007 um 16:10

[Zitat von Heinz](#)

wer einen geschickten Arzt hat (oder damals hatte), der sich bei dem Laden ein bisschen ausgekannt hat..... 🤖

Wenn überhaupt wurde hier die Gemeinschaft geschädigt durch meine Nichtleistung an Waffe oder ersatzweise an Windel. Die Versicherung und die Gemeinschaft der Versicherten gingen diese der ärztlichen Schweigepflicht unterliegenden Details aber mit Sicherheit nichts an.

Letztlich war es "mogeln", um diesen Begriff zu verwenden, im rechtlich akzeptablen Rahmen. Niemand hat etwas Falsches gemacht oder wirklich gelogen, das System wurde nur unter Verwendung interner Kenntnisse ausgenutzt.

.
. .
.

ich halte das jetzt schlicht und einfach für "mogeln" (völlig wertfrei formuliert :D), egal in welche Richtung (Staat, Privatfirma) dieses Mogeln nun ging.....

und nun mal ganz "wertfrei" von mir kommentiert:

-- genau für dieses "Mogeln" könnte man ja auch Gesetze verlangen mit entsprechenden Kontroll-Aktivitäten....

-- irgendwie "bewertest" du das Ganze jetzt ausschliesslich aus deiner persönlichen Position heraus (da ist es jetzt gleichgültig, ob ich vielleicht das selbe machen würde oder gemacht habe oder ob die Mehrheit das auch so machen würde...)

Heinz, ich denke dass du das jetzt schon sehr aus deiner persönlichen Position betrachtest und bewertest (oK, würden vielleicht viele andere es auch so machen), nur wo willst du die Grenze ziehen, bis zu der das noch akzeptabel ist ?

da hätten wir noch die folgenden möglichen Beispiele:

- der Rentner, der keine Steuererklärung abgibt, obwohl er Steuern zahlen müsste (soll das FA jetzt Mitteilungen von der Rentenvers. bekommen??)

- die ältere Dame, die ihre Putzhilfe aus Kasachstan bei der Mini-Job Zentrale nicht angemeldet hat und ihr die 30€ immer in Bar gibt (soll der Nachbar die jetzt denunzieren?)

-

so einfach ist das also alles nicht, man kann nicht auf der einen Seite immer wieder nach neuen Gesetzen schreien, sobald diese einen dann aber selber betreffen könnten, sich wieder auf einen allumfassenden Datenschutz zurückziehen.

Es ist heute aber leider oft so, dass für jeden "Schreihs" gleich ein neues Gesetz losgetreten wird, hauptsache es ist populistisch auszuschlachten und es können sich gleich noch ein paar weitere Politiker dranhängen für die Presse-Interviews.

Viel wichtiger wäre es, wenn mal alle Konsequenzen durchdacht würden (Politiker + Bevölkerung), offen und ohne Polemik diskutiert würde und dann ein Gesamtergebnis da raus kommt, dass den vielen Ansprüchen und Strömungen in diesem Lande auch wirklich gerecht

wird.

So etwas würde schon funktionieren, allerdings nicht, wenn immer nur polemisiert wird und jedes "Problem" (was ja niemals alle betrifft!!!) unnötig aufgebauscht wird.

Leider ist in diesem Lande inzwischen aber genau dieses in erheblichem Maße eingezogen und es geht bei "Vorschlägen" immer nur noch um "alles oder nichts", also um Sieg und Niederlage von Leuten , die sich dann nachher damit brüsten möchten.

Und genau dieses Verhalten mit "persönlichem Sieg und Niederlage der anderen" ist es, was mir nicht gefällt.

Beitrag von „Franks“ vom 2. Mai 2007 um 16:22

Genau darum geht es ja. Bislang wurden Gesetze geschaffen, um irgendwelchen erkannten Unregelmäßigkeiten entgegenzuwirken oder deren Verfolgung zu ermöglichen. Es musste aber erstmal ein Problem erkannt werden.

Die aktuellen Vorschläge gehen aber ein ganzes Stück weiter, es werden erstmal alle Daten erhoben bzw. die Möglichkeit dafür frei geräumt und dann kann man ja später mal schauen, für was man sie verwenden kann. Es wird also der Grundsatz der Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt.

Vielleicht sollte man auch eine Blackbox in allen Autos fordern, die die aktuell gefahrene Geschwindigkeit und Position per GPS erfasst und mit Daten der anderen Autos und den Ampelphasen und Geschwindigkeitsbeschränkungen vergleicht, so braucht man keine Verkehrsüberwachung per Polizei mehr und kann sich die Strafzettel oder Fahrverbote jeden Abend ganz bequem downloaden...und wer nichts zu verbergen hat, der hat ja auch nichts zu befürchten....

Gruß,

Frank

Beitrag von „jamesbond“ vom 2. Mai 2007 um 16:23

| [Zitat von Heinz](#)


..... Letztlich war es "mogeln", um diesen Begriff zu verwenden,.....

Du drehst dir das aber immer ganz gut hin ... Versicherungen "beschei..." ist mogeln ... Steuerprüfungen bei dir sind Schikane ... 17 Liter-Auto fahren, aber schon immer umweltbewusst gewesen und von Hybrid überzeugt ...



Du hast schon manchmal eine besondere Sicht auf die Dinge.

LG
james

Beitrag von „Heinz“ vom 2. Mai 2007 um 16:39

Eigentlich wollte ich nur ein Beispiel zum Thema Datenmißbrauch bzw. Verstoß gegen das Datenschutzgesetz aus dem Jahr 1988 bringen. Sorry, wenn das hier völlig anders aufgenommen und diskutiert wird. 

[jamesbond](#):

Danke für deinen netten Kommentar zum Thema Steuerprüfung: Du hast sicherlich völlig Recht damit.  Das mit dem Hybrid hast du leider nicht ganz verstanden, ich empfehle meine Posts zu dem Thema nochmal zu lesen, dann wird dir mein Anliegen evtl. etwas klarer. 

Übrigens, die anderen sind schon wieder schneller, als VW und Audi:

http://www.energieportal24.de/artikel_1191.htm

<http://www.autokiste.de/start.htm?site=/psg/0602/5065.htm>

<http://www.sueddeutsche.de/automobil/artikel/134/79055/>

selbst bei den von dir präferierten Dieselantrieben. 

gruß
Heinz

Beitrag von „jamesbond“ vom 2. Mai 2007 um 16:48

Das Problem liegt im Finden neuer Normen. Wie geht man mit den heutigen Möglichkeiten (die sich noch dazu ständig erweitern) des Datenverkehrs um.

Da muss die Gesellschaft erst lernen, was vertretbar oder vielleicht sogar unabdingbar ist.

In diesem Prozess befinden sich Bevölkerung, Politik und Justiz gerade.

Hier wurde z.B. mehrfach auf den Bundesinnenminister (Schily und Schäuble) "geschimpft"
Wenn sie ihre Möglichkeiten der gewünschten Überwachung als Dienstherr der "Exekutive" nicht ausnutzen würden, hätten sie einen schlechten "Job" gemacht. Es ist deren Aufgabe, die nach ihrer Ansicht, höchstmögliche Sicherheit und Aufklärung zu ermöglichen.

Dass unsere Gesellschaft doch noch "funktioniert" sieht man doch daran, dass Entscheidungen der Politik (immerhin von uns gewählte Vertreter) von höchster deutscher unabhängiger Gerichtsbarkeit überprüft werden.

In einer freien Gesellschaft wird immer jemand mit dem "Mehrheitsbeschluss" nicht zufrieden sein.

LG
james